Krakauer Zeitung.

Nr. 78. Mittwoch, den 4. April **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. März d. J. den k. k. General-Major und Truppen-Brigadier, Leopold Ritter v. Lebzeltern, in Anerkennung seiner vor dem Feinde und im Frieden ausgezeichneten Dienstleistung in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. geruht, dem Johann Köhler, Angestellten des Oesterreichischen Lloyd in Triest, in Würdigung seiner vieljährigen belobten literarischen Thätigkeit für die Sache des Rechts und der Ordnung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J. dem Amtsdiener der Finanz-Bezirksdirection in Korneuburg, Heinrich Wowronek, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen, treuen und stets bewährten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. d. J. in Anerkennung ihrer langjährigen und treuen Dienstleistung dem gewesenen Wagdiener des Hauptzollamtes in Babice, Anton Brodaczek, das silberne Verdienstkreuz und dem Amtsdiener des Hauptzollamtes in Preßburg, Michael Hammerschmidt, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. den Finanzminister zu ermächtigen geruht, den Vertrauensmännern bei der Hypothekar-Kredits-Abtheilung der Nationalbank:

Michael Hengelmüller Edlen v. Hengervár, kais. kgl. Hofrath des Obersten Gerichtshofes;
Johann Nep. Hermann, Doktor der Rechte;
Franz Hopfen, Gutsbesitzer in Mähren;
Kasimir Graf Lanckoroński, k. k. Kämmer;
Mathias Lohninger, Gutsbesitzer in Steiermark;
Johann Anton Graf Pergen, k. k. Kämmerer;
Georg Graf Stockau, Kurator des Stiftsvermögens der Theresianischen Akademie;
Karl Ritter v. Suttner, Gutsbesitzer in Nieder-Oesterreich;
Karl Thines v. Czeineky, k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes, und
Johann Graf Waldstein-Wartenburg, k. k. Kämmerer,

Allerhöchstihr Wohlgefallen über ihre verdienstvolle Wirksamkeit bei jener Anstalt, auszudrücken.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der großherzoglich Sachsen-Weimar'sche Konsul in Triest, Salomon v. Parente, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich Weimar'schen Falken-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. die an der Klausenburger chirurgischen Lehranstalt erledigte Lehrkanzel der descriptiven und der damit verbundenen topographischen Anatomie dem vormaligen Assistenten der Lehrkanzel der Anatomie in Pest, nunmehrigen Domänenarzte in Borsan, Dr. Franz Czifra, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den wirklichen Lehrer an der Oberrealschule in Klagenfurt, Joseph Setlik, in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Brünn übersetzt und den Supplenten an der Unterrealschule zu Laibach, Ferdinand Kosmazh, zum wirklichen Lehrer an der Oberrealschule in Klagenfurt ernannt.

Bei der am 2. d. M. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 314ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 101 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 pCt. und zwar Nr. 92.189 bis einschließig 93.562 im Kapitalsbetrage von 998.656 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.966 fl. 24 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Ferner ist bei der an demselben Tage vorgenommenen 11ten Verlosung der Gewinn-Nummern der Staatsschuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom 4. März 1854, welche in den am 2. Jänner d. J. gezogenen 15 Serien:

Nr. 110, 438, 599, 1080, 1138, 1731, 1822, 1882, 2134, 2358, 2574, 2807, 2929, 2978 und 3617 enthalten sind, auf die Gewinn-Nummer 16 der Serie 2929 der planmäßige erste Gewinnst mit 170.000 fl., auf die Gewinn-Nummer 34 der Serie 1822, der zweite Gewinnst von 20.000 fl., auf alle übrigen in den verlosten Serien enthaltenen 748 Schuldverschreibungen aber der geringste Gewinnst von 300 fl. für jede gefallen.

Die verlosten Schuldverschreibungen werden mit den auf sie gefallenen Gewinnsten am 30. Juni ausgezahlt werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. April.

Der Protest, welchen die österreichische Regierung gegen die Annexion der mittelitalienischen Staaten an Sardinien erhoben hat, ist in folgender Depesche niedergelegt:

Wien, 25. März 1860. Im Laufe des verflossenen Jahres befanden wir uns wiederholt in dem Falle, die ernstlichste Aufmerksamkeit der Cabinete auf die Handlungen der piemontesischen Regierung hinzulenken, welche auf eine gewaltsame Störung des in Italien begründeten Besitzstandes und der Verträge, welche die Grundlagen des öffentlichen Rechtes in Europa bilden, hinausgingen. Diese Handlungen haben soeben ihren Abschluß in den Decreten Sr. Majestät des Königs von Sardinien vom 18. und 22. d. M. gefunden, kraft welcher die Staaten von Parma, Modena, Toscana und die Romagna mit Piemont vereinigt worden sind. Indem der Kaiser, unser erhabener Gebieter, sich für jetzt (dans ce moment) darauf beschränkt, gegen diese Handlungen zu protestiren, welche nicht allein die politische Organisation Italiens, bei der alle europäischen Mächte durch die Verhandlungen des Jahres 1815 mitgewirkt haben, einseitig umstoßen, sondern auch eben so viel schreiende Verletzungen der durch die nämlichen Verträge Oesterreich insbesondere verbürgten Rechte sind, ist Seine Majestät sich bewußt, eine Mäßigung zu bethätigen, welche unzweifelhaft von den Regierungen, die der Erhaltung des allgemeinen Friedens Werth beilegen, gewürdigt werden wird. Durch die abschriftlich angebogene Depesche, welche dem Turiner Cabinet durch gefällige Vermittelung der königlich preußischen Gesandtschaft zugehen wird, haben wir gegen die gedachten Annexions-Decrete protestirt. Ich ersuche Sie, Herr ꝛc., diese Depesche und die Anlage dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und ihm Abschrift zu hinterlassen. Genehmigen ꝛc. Rechberg.

Die oben erwähnte Depesche des Grafen Rechberg an den preußischen Gesandten, Grafen Brassier de St. Simon, zu Turin, welcher die Geschäfte für Oesterreich (das zur Zeit keinen Gesandten am sardinischen Hofe hat) besorgt, lautet:

Wien, 25. März 1860. Durch Decrete Sr. Majestät des Königs von Sardinien vom 18. und 22. d. M. sind die Staaten von Parma, Modena, Toscana und die Romagna mit Piemont vereinigt worden. In Erwägung, daß durch Art. 98 der Wiener Schlußacte vom 9. Juni 1815 die in den Erzherzöglichen Häusern von Oesterreich bestehenden Erbfolge- und Heimfallrechte hinsichtlich des Herzogthums Modena, Reggio's und Mirandola's, so wie der Fürstenthümer Massa und Carrara aufrecht erhalten worden sind; daß laut Art. 7 des Pariser Vertrages vom 10. Juni 1817 zwischen den Höfen von Oesterreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, in Ausführung des Art. 99 obgebachter Wiener Schlußacte, der Heimfall der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, im Falle des Aussterbens der Linie des Infanten Don Carl Ludwig, ausdrücklich und in dem Wortlaute des österreichisch-sardinischen Vertrages vom 20. Mai 1815 aufrecht erhalten worden ist; daß durch einen der Präliminar-Artikel de dato Wien, 3. October 1735, bestätigt durch den Schlußvertrag vom 28. August 1736 das Großherzogthum Toscana dem Hause Lothringen als Entschädigung für das große Opfer, welches es durch Aufgeben seines bisherigen Erblandes brachte, gewährleistet worden ist; daß der Art. 100 der Wiener Congreßacte diese Feststellungen und Garantien erneuert hat; daß durch die Präliminarien von Villafranca, denen Seine sardinische Majestät beigetreten ist, festgesetzt worden, daß der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena in ihre Staaten zurückkehren sollten; daß durch den Art. 19 des zwischen Oesterreich und Frankreich am 10. November 1859 zu Zürich abgeschlossenen Friedensvertrages die Rechte des Großherzogs von Toscana, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Parma ausdrücklich vorbehalten worden sind; in Erwägung endlich, daß die oben erwähnten Annexionsdecrete direct der Gesammtheit dieser Feststellungen Eintrag thun, macht der Kaiser, mein erhabener Gebieter, nur Gebrauch von einem klaren Rechte und erfüllt nur eine gebieterische Pflicht, indem er feierlich gegen die gedachten Decrete und gegen alle Folgen protestirt, welche aus denselben, zum Nachtheile Seines erhabenen Hauses und Seiner Staaten entstehen könnten, und indem er alle und jede durch die Europäischen Verträge in dieser Beziehung Oesterreich verbürgten Rechte ausdrücklich sich vorbehält. Ich habe die Ehre Ew. Exc. zu ersuchen, diese Depesche, mit Hinterlassung einer Abschrift, dem Herrn Conseilpräsidenten Sr. sardinischen Maj. mitzutheilen. — Genehmigen ꝛc. Rechberg.

Nach einer Wiener Depesche der „Indep." vom 1. April, ist die definitive Antwort Oesterreichs auf den Schweizer Protest abgegangen. Oesterreich weigert sich, seine reservirte Haltung aufzugeben, erbietet sich aber, seine guten Dienste mit denen anderer Mächte zur Erreichung der Wünsche der Schweiz zu vereinigen und dies um so mehr, als Herr Thouvenel versprochen habe, die der Schweiz zugesicherten Garantien zu respectiren.

Die russische Antwort in Betreff der Annexion Savoyens und Nizza's soll, gutem Vernehmen nach, nichts weniger als in der Form eines Protestes an das Tuileriencabinet gelangt sein. Wenn wir gut unterrichtet sind, so betrachtet das Petersburger Cabinet diese Frage rein als eine solche, welche zwischen zwei unabhängigen Souveränen ihre Lösung erhalten hat. Bezüglich der Neutralität der Schweiz hätte das russische Cabinet die Wahrung derselben der französischen Regierung empfohlen.

Der osterwähnte Berliner Correspondent der K. Z. fährt fort, Preußens „energische" Haltung in der savoyisch-schweizerischen Frage herauszustreichen. Schade wäre es, nur ein Wort dieser selbstgefälligen Auslassung zu streichen. Er schreibt: Das Einverständniß Englands und Preußens ist schon jetzt erzielt und als sichere Thatsache anzusehen mit Bezug auf die jetzt in erster Linie zur Erörterung gelangte Forderung, daß in Chablais, Faucigny und Genevois der Status quo zu erhalten und diese Districte zum mindesten nicht von französischen Truppen zu besetzen seien, bis der Protest der Schweiz von den Mächten geprüft worden. Hätte Preußen, um sich über diesen vorerst wichtigsten Punct mit England zu verständigen, warten wollen, bis eine Einigung sämmtlicher Garanten der wiener Verträge über die Anrufung der Schweiz zu Stande gekommen wäre, so wäre ein Fait accompli geschaffen worden, wie es Napoleon nicht besser wünschen konnte. Das Eintreten Preußens und Englands hätte dann nur zum Schein und zur Beschwichtigung des Publicums Statt gefunden. Man weiß schon nach vorläufigen Sondirungen, daß Oesterreich und Rußland aus verschiedenen Gründen, so lau wie möglich in der Frage sind. Spanien soll in seiner am 24. März in Paris übergebenen Antwort auf die Depesche Thouvenel's vom 13. März zu Gunsten der Herzogin von Parma eine Art Einspruch erhoben, gegen die Abtretung von Savoyen und Nizza an Sardinien aber keine Einwendungen gemacht haben. Die Befragung der Garanten der wiener Verträge dürfte sich bald, wenn man die Sachlage schärfer ins Auge faßt, als eine Formalität erweisen, die kein sonderliches Resultat erzielen wird. Höchst erfreulich ist daher das in der Frage des in dem Nordwesten Savoyens vorerst zu erhaltenden Status quo constatirte Einverständniß Preußens und Englands. Daß die beiden Mächte auch in der weiteren Behandlung des schweizer Protestes zusammen gehen werden, unterliegt keinem Zweifel. Lord Bloomfield hat seinen Collegen gegenüber seine Befriedigung über Preußens Haltung ausgedrückt. In unterrichteten preußischen Kreisen wird wiederholentlich stark betont, daß Frankreich noch kein Recht zur Besetzung der savoyischen Norddistricte erlangt habe. Die dem Grafen Pourtalès zugegangenen Instructionen sind unzweifelhaft in demselben Sinne gehalten. Die pariser officiösen Correspondenzen, die ein Interesse daran hatten, das Gegentheil zu melden, berichten seit zwei Tagen, Preußen nehme für die Schweiz mindestens so lebhaft Partei als England. Schließlich bezeichnet er als vorläufiges Resultat der vereinten Vorstellungen Englands und Preußens, daß Frankreich die neutralisirten Districte vorerst nicht besetzen werde.

Der schweizerische Bundesrath hat an die gesetzgebenden Räthe (Kammern) der Eidgenossenschaft eine Botschaft die Savoyer Frage betreffend, gerichtet. Das ziemlich umfangreiche Actenstück entwickelt ausführlich die schon mehrfach in den Noten der Schweiz dargelegten Verhältnisse der neutralisirten Bezirke Savoyens und gibt eine Geschichte der Frage, die sich eigentlich erst im letzten Stadium so drohend für die Schweiz gestaltet hat. Schließlich rechtfertigt sie die vom Bunde getroffenen militärischen Vorsichtsmaßregeln und gedenkt auch der Sympathien der Savoyar-

Feuilleton.

Der verschmähte Kuß.

[Skizze aus dem Leben des Fürsten Blücher.]

[Schluß.]

Dreißig Jahre waren vergangen. Blücher hatte sich in diesem Zeitraume durch seinen Muth, seine Kühnheit und Tapferkeit vom einfachen Rittmeister eines Husarenregiments zum Generalfeldmarschall der preußischen Armee emporgeschwungen. — Ihm war jede nur mögliche Auszeichnung zu Theil geworden, und bewundernd wurde sein Name von ganz Europa genannt. Huldigend lag ihm die Welt zu Füßen, als er mit den unverwelklichen Lorbeern des Sieges geschmückt nach dem Friedensabschlusse aus Paris heimkehrte. Seine Reise zur Heimath glich einem Triumphzuge; überall wo der greise Held sich blicken ließ, begrüßte man ihn als den größten Helden seiner Zeit.

Längst hatten die bedeutenden Ereignisse seines vielbewegten ruhmgekrönten Lebens jenes kleine unbedeutende Erlebniß mit Frau von R.....g verwischt. Vor den stürmischen Scenen des Kriegs- und Lagerlebens war die Erinnerung an jenes Spiel am Ballabend gewichen, und — vergessen hatte der Held, der Sieger, der Fürst und Feldmarschall die kleine Niederlage, die ihm als zweiundvierzigjährigem verabschiedetem Rittmeister durch eine junge Frau bereitet worden. — Das Geschick, das ihm in jeder andern Beziehung günstig gewesen und ihn zu seinem entschiedenen Lieblinge erkoren, es hatte versäumt, ihm jene Gelegenheit zu bieten, mit der damals der General von Bischoffswerder den erregten Mann getröstet und auf die der Gekränkte und Verspottete gehofft. Lange war das Gefühl eine schmerzende Wunde gewesen, endlich hatte sie der Alles beschwichtigende Lauf der Zeit geheilt, und seit vielen Jahren war sie vernarbt.

Der greise Held dachte, als er im Januar des Jahres 1817 nach Berlin kam, nicht daran, daß er dort noch eine Rechnung mit Menschen abzuschließen haben würde. Das Geschäft glaubte er besorgt zu haben, mit der Welt dachte er fertig zu sein. Sein Gewissen sagte ihm, daß er im Leben seine Schuldigkeit gethan, die ihn bewundernde Menschheit fand, daß er Unglaubliches geleistet. Dachte er also daran, mit irgend Etwas Rechnung abschließen zu müssen, so war's mit dem Himmel, und voller Seelenruhe war er dazu bereit. — Frei und offen, wie er jederzeit in's Leben geblickt, sah er nun nach oben, und stieg auch hie und da eine kleine Erinnerung in ihm auf, die nach seiner Ansicht den heiligen Petrus hätte zögern lassen können, ihm die Pforten der ewigen Seligkeit zu erschließen, so beruhigte er sich mit dem Gedanken: „Oeffnet er sie Dir nicht, so thust Du es selber, und der alte Blücher, der mit so Vielen fertig geworden, wird auch schon mit dem Petrus zu Stande kommen!"

So verlebte denn Held Blücher froh und unbekümmert die letzten Jahre seiner irdischen Laufbahn. Er erfreute sich einer für sein Alter seltenen Gesundheit. Namentlich der Winter 1817 fand ihn wohlauf und kräftiger, als er sich die Zeit vorher gefühlt. Er bewohnte in Berlin jenes Haus am Pariser Platze, das ihm der König mit dem Bemerken geschenkt hatte, „der Siegesgöttin, deren Liebling er gewesen, und die er mit aus Paris heimgebracht habe, möglichst nahe zu sein."

Ging Blücher auch selbst nicht mehr viel in Gesellschaft, so liebte er es doch, Leute bei sich zu sehen, und seine Freunde führten häufig Fremde bei ihm ein, die nach der Ehre strebten, im gastlichen Hause des Siegers von Waterloo aufgenommen zu werden.

Unter diesen fremden Gästen begegnete des Fürsten Auge eines Abends einer Gestalt, die ihm sofort bekannt erschien und in der er, trotz des langen Zwischenraumes vieler Jahre, jene schöne Frau von R.....g wiedererkannte, die damals alle Herzen entzündet und auch das seinige — wenigstens auf Stunden — zum schnelleren, heftigeren Schlagen gebracht.

Die Wiedererkennung würde vielleicht nicht so schnell erfolgt sein, wenn nicht zwei Dinge wesentlich zu ihrer Erleichterung beigetragen hätten. Die hohe, edle Stirn der überaus stattlich aussehenden Dame schmückte nämlich ein Brillantdiadem von so antiker, seltsamer Fassung, daß, wer es einmal erblickt, nicht so leicht vergaß, es gesehen zu haben. Außerdem war das schwarze Sammetkleid, das sie trug, reich mit Diamanten verziert, die auch wie das Diadem den Stempel trugen, einem Familienschmucke zu entstammen, wie er noch in alten angesehenen Adelshäusern anzutreffen ist. Dieses kostbare Diadem, diese antiken Armspangen, das herrliche Collier — — Alles war einmal, wenn auch nur während weniger Stunden, des Fürsten Eigenthum gewesen und der Feldmarschall entsann sich, was er als Rittmeister besessen! — — —

Ein eben so schnell und gutwirkendes Erkennungszeichen war die zur Seite der älteren Dame stehende schlanke, jugendliche Erscheinung. Sie war das verkörperte Ebenbild ihrer entschwundenen Jugendzeit und in lieblicher Anmuth waren in diesem zarten, feinen Antlitz all die edlen schönen Züge der einst so blendenden Mutter wiedergegeben.

„Frau von R.....g! — Wie freue ich mich, Sie wiederzusehen!" rief der Fürst, freundlich und ohne Groll derjenigen die Hand reichend, die ihn einst so schnöde behandelt.

„Ist's möglich, Durchlaucht erkennen mich wieder?" entgegnete die Freifrau auf's Aeußerste geschmeichelt

den für die Schweiz, über die sich ein klares Urtheil aus der Ferne nicht ziehen läßt.

Der Bundesrath hat, wie man der „Allg. Ztg." aus Bern meldet, die Gesandten in Paris, Wien und Turin beauftragt, den Einfall an der savoyischen Grenze zu desavouiren; er wird ein Circular in diesem Sinn an die Mächte richten.

Wie man dem Londoner tel. Bureau von Reuter aus Bern vom 1. d. meldet, hätte der Schweizer Bundesrath eine neue Note an die Mächte gerichtet, worin er den Zusammentritt einer europäischen Conferenz fordert zur Erörterung der Frage, ob der Besitz der Simplonstraße in Händen Frankreichs nicht die Interessen Europa's gefährde.

Alle Privatbriefe aus London, schreibt der Pariser = Correspondent der „N.Pr.Z.", stimmen darin überein, daß die öffentliche Meinung Englands im höchsten Grade aufgeregt gegen Frankreich sei, und daß sie sich mit derselben Lebhaftigkeit für ein Bündniß mit Preußen als derjenigen Continentalmacht ausspreche, auf die sich hinfüro England stützen müsse. Man glaubt, daß eine Aenderung des Cabinets und zwar das Ausscheiden des Lord Palmerston aus demselben bevorstehend sei.

Graf Persigny ist aus London in Paris eingetroffen, um hier mit dem Kaiser die Maßregeln zu besprechen, welche durch die neue Haltung von England nothwendig geworden. Der französische Gesandte, schreibt ein Pariser Correspondent der „K. Z." soll entmuthigt sein, da Frankreich unter den englischen Staatsmännern keine Stütze mehr habe. Selbst Palmerston wäre in seinem Vertrauen erschüttert. In diplomatischen Kreisen glaubt man, die französisch-englische Allianz sei in einer Weise erschüttert, daß eine Annäherung nur in Folge einer Nachgiebigkeit Frankreichs wieder eintreten könne, die nicht von dieser Macht zu erwarten ist. Es ist also ganz unbegründet, wenn die „Independance Belge" sich aus London schreiben läßt, der Kaiser werde aus Rücksicht für England die neutralen Provinzen Savoyens nun doch an die Schweiz abtreten. Man wird sich hier höchstens dazu verstehen, die Neutralitäts-Frage den Großmächten zur Entscheidung zu unterbreiten.

Ueber Monaco bringt die „Patrie" folgende Mittheilung: Man hat die Erwerbung des Fürstenthums Monaco durch Frankreich gemeldet. Es ist möglich, daß Unterhandlungen desfalls eingeleitet werden, indessen glauben wir nicht, daß sie schon begonnen haben. Der Flächeninhalt des Fürstenthums Monaco beträgt 130 Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von 8000 Seelen. Sein Hauptort Monaco liegt auf einem Felsen am Meere, 12 Kilometer von Nizza. Außerdem hat es zwei andere Städchen, Mentone und Rochebrune. Das Fürstenthum wurde von der Genueser Familie Gribaldi erworben und ging nach dem Aussterben an die Herzoge von Valentinois über, die es noch besitzen. Im Jahre 1641 kam es unter den Schutz Frankreichs, vor 45 Jahren unter den Sardiniens, welches in den Städtchen Mentone und Rochebrune direct die Verwaltung ausübt.

Graf Cavour hat an die auswärtigen Mächte eine Note gerichtet, worin er die Ursachen auseinandersetzt, welche die Abtretung von Savoyen und Nizza herbeigeführt haben. Dieselbe setzt auseinander, daß Sardinien ganz freiwillig und ohne jeden Druck von Seiten Frankreichs gehandelt habe.

Die Unterhandlung bezüglich der Räumung der päpstlichen Staaten durch die französischen Truppen dauern fort. Sardinien, schreibt man der „K. Z." aus Turin, verlangt das Recht, Ancona zu besetzen, als Bürgschaft für die friedlichen Gesinnungen des Papstes und der neapolitanischen Besatzung. Dieses Begehren ist zurückgewiesen worden, und Frankreich bemüht sich nun, auf einer anderen Grundlage das Verständniß herbeizuführen. Es verbürgt sich nach allen Seiten hin für Aufrechthaltung des Friedens, indem es den Mächten, die von einer anderen angegriffen werden würden, seinen Beistand zusichert.

Der Zug der Neapolitaner nach dem Kirchenstaate scheint neuerdings zweifelhaft zusein. Die „Patrie" erklärt nun die gestern erwähnte genueser Depesche, daß die Neapolitaner bereits in den Kirchenstaat eingerückt seien, für grundlos und fügt hinzu, daß das Einrücken der neapolitanischen Truppen überhaupt nicht stattfinden dürfte.

Hannover soll neuerdings wieder Schwierigkeiten in Betreff des Stader Zolls gemacht haben. England hat als letzten Termin zur Abgabe der Hannoverschen Erklärung den 14. Mai festgesetzt.

Der Earl von Elgin sollte, wie aus London berichtet wird, die Reise auf seinen chinesischen Gesandtschaftsposten den 4. d. antreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. April. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privat-Audienzen zu ertheilen.

Se. k. Hoh. der Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht wird nach kurzem Aufenthalt in Ofen wieder hier erwartet.

Ihre k. Hoheiten der Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte sind gestern hier eingetroffen.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Joseph ist nach Brünn abgereist.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Wilhelm und Rainer sind der k. k. geographischen Gesellschaft als Mitglieder beigetreten.

Die „Bozner Ztg." meldet: In Bozen trafen am 25. März Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold in Begleitung des Herrn FML. von Hauslab ein. Se. k. Hoheit haben sich von Verona aus nach Trient und durch das Nonsthal nach dem Tonale begeben und am 26. die Weiterreise nach Vintschgau bis Nauders angetreten, wo zunächst die Befestigungen an der Stelviostraße besichtigt worden. Der durchlauchtigste Herr Erzherzog werden am 28ten von dieser Reise in Bozen zurückerwartet und sodann die Franzensfeste bei Brixen besichtigen.

In Folge des von Sr. Majestät genehmigten Vorschlages der Staatsschuldencommission ist bekanntlich die Finanzverwaltung mit der Bank in Verhandlung getreten, um dieser als Abschlagszahlung auf die zum Zwecke der Kriegskosten gemachten Vorschüsse, die bisher in Verwahrung des Tilgungsfonds befindlichen Industrieeffekten und Grundentlastungsobligationen zu übergeben. Nach der „Oest. Z." ist am Sonnabend dieses Geschäft zum Abschluß gebracht worden und sind jene Gegenstände in den Besitz der Bank übergangen, wodurch sich das dem Staate im vorigen Jahre gemachte Darlehen der Bank auf etwas weniger als 100 Millionen reducirt.

Mit Bezug auf die kürzlich vorgenommene Vernichtung (Verbrennung) einer Summe von beinahe 150 Millionen Staatspapiergeld, wovon mehr als 140 Millionen dem aufgelösten Staatsschulden = Tilgungsfond entnommen, macht ein Wiener Corr. der „N.P.Z." darauf aufmerksam, daß sonst eine solche Verbrennung einfach vom Finanzministerium angeordnet und ausgeführt wurde; jetzt standen unter der betreffenden Ankündigung und unter der Anzeige über den Vollzug dieser Maßregel die Namen der Mitglieder der Staatsschulden-Commission. Ein neues Princip ist also practisch geworden.

In der nächsten Woche werden die Berathungen über den revidirten Entwurf des Gemeindestatuts für Wien unter dem Vorsitze des Herrn Statthalters vorgenommen werden. Außer dem Herrn Bürgermeister sind die beiden Vice-Präsidenten des Gemeinderaths, Professor von Stubenrauch als Referent, dann zwei andere Gemeinderäthe und der Herr Vice-Bürgermeister berufen, an dieser Verhandlung theilzunehmen.

Der „Wanderer" bringt folgende telegraphische Nachricht: Oedenburg, 1. April. Die evangelische Gemeinde Oedenburg hat heute das allerh. Patent. vom 1. September v. J. fast einstimmig abgelehnt

Zu dem Neubau einer römisch-katholischen Kirche in Schäßburg hat, wie der Siebenbürger Bote meldet, der Hochw. Landesbischof von Siebenbürgen, Ludwig Haynald 1000 fl., die löbliche Stadt-Communität Schäßburgs 1000 fl. nebst dem erforderlichen Bauholz, die ehrsame Seilerzunft durch die besondere Mitwirkung eines an ihrer Spitze stehenden edlen Mannes 100 fl. CM. gespendet, für welche großmüthige Gaben die römisch-katholische Kirchengemeinde-Vertretung zum öffentlichen Danke sich verpflichtet fühlt.

Wie die „Agramer Ztg." vom 31. März vernimmt, wird schon in den nächsten Tagen ein Erlaß die Anwendung der neuen Gewerbeordnung für das Militär-Grenzgebiet verfügen. Im Wesentlichen, so wie principiell bleibt das Gewerbegesetz vom 20. Dezember 1859 auch für die Militärgrenze giltig: die unbedeutenden Veränderungen sind durch die besonderen Verfassungs- und Verwaltungsnormen (mit Rücksicht auf Grenz-Hauscommunionen, Dienstpflicht, Militärcommandos u. s. f.) bedingt.

Die Nachrichten aus den Provinzen zeigen, daß dort allenthalben rege Theilnahme für das neue Anlehen fortdauert. Dort, wie in der Residenz, besteht die weit überwiegende Zahl der Subscribenten aus Leuten, welche ihre Werthpapiere weder verkaufen noch belehnen lassen. Die größten Zeichnungen sind überdies für den Schlußtermin vorbehalten. Die bedeutendsten Posten, welche bisher subscribirt wurden, sind jene der Staatsbahn 2 Millionen, der Nordbahn $1\frac{1}{2}$ Millionen, der Herren Tedesco und Schnapper zu 500,000 fl.

Se. Heiligkeit der Papst hat im letzten geheimen Consistorium den griechisch-unirten Bischof Jachimowicz in Przemysl zum griechisch-unirten Erzbischof, und den römisch-katholischen Bischof Wierzchlejski, ebenfalls in Przemysl, zum römisch-katholischen Erzbischof beide in Lemberg, dann den Domherrn und Doctor der Theologie Widmer zum Bischof in Laibach, endlich den Decan Jasiński an der Metropolitankirche zu Lemberg zum römisch-katholischen Bischof von Premysl ernannt. Den beiden Erzbischöfen von Lemberg ist gleichzeitig das geweihte Pallium bewilligt.

Deutschland.

Die Commission des preußischen Hauses der Abgeordneten für die Militär-Vorlagen hat in ihrer Schluß-Sitzung bei der Abstimmung in einer Weise beschlossen, welche einer Ablehnung der Regierungsvorlage mehr als ähnlich ist; dieselbe hat nämlich mit 12 gegen 8 Stimmen beschlossen, daß die Dienstzeit der Infanterie nur eine zweijährige, die der Cavallerie nur eine dreijährige sein und das erste Aufgebot der Landwehr einen Theil des stehenden Heeres bilden soll. Man knüpft hieran in parlamentarischen Kreisen die auch bereits anderweitig ausgesprochene Erwartung, daß sich das Ergebniß der Berathungen im Hause selbst doch noch günstig gestalten werde.

Nach der „NPZ." ist das viel verbreitete Gerücht von einem bevorstehenden Wechsel im kgl. preußischen auswärtigen Ministerium unbegründet.

Am 31. März wurde die hannover'sche Ständeversammlung bis zum 16. April vertagt. In der zweiten Kammer fand eine heftige Debatte über den Nationalverein statt.

Wir haben vor Kurzem dem „Frankf. Journal" einen Bericht über die Verhaftung eines französischen Sprachlehrers und „Näheres" über die Gründe dieser Verhaftung entnommen. Jetzt erklärt das „Mainzer Journal": „An all' diesem „Nähern" ist kein wahres Wort. Herr Leroy wurde auf eine Anschuldigung, auf Grund eines Briefes hin, den er vor Jahr und Tag nach Turin geschrieben haben sollte, verhaftet, allein schon vor wenigen Tagen wieder in Freiheit gesetzt, weil er eben diesen Brief nicht geschrieben hatte, und derselbe sich als ein Falsum herausstellte. Eben so unwahr ist die andere, auch vom „Frankf. Journ." colportirte Nachricht: es sei den hiesigen Blättern verboten worden, etwas über die Sache zu melden. Wir kennen kein derartiges Verbot. Das Schönste ist indeß, daß an dem Tage, an welchem all' jenes „Nähere" berichtet wurde, Hr. Leroy beiläufig bemerkt, ein allgemein geachteter, allen politischen Bestrebungen fern stehender Mann, aus seiner Haft bereits wieder entlassen war.

Die zweite nassauische Kammer hat am 30. März einen Antrag auf Trennung der Justiz von der Verwaltung, obgleich der Regierungscommissär dagegen sprach, mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Paris, 31. März. Der „Moniteur" enthält heute mehrere Decrete über öffentliche Arbeiten, darunter die Vollendung des Flutbassins von St. Malo, welche auf 5 Millionen Frs. veranschlagt ist. — Heute hat der Kaiser auf der Rennbahn von Longchamp eine Cavallerie-Revue abgehalten. — Gestern hat der Deputirte Clary dem gesetzgebenden Körper den Commissions-Bericht über den die Fixirung des Jahres-Armee-Contingentes auf 100,000 Mann betreffenden Gesetz-Entwurf überreicht. Die Discussion darüber wird aber erst nach Ostern stattfinden. Die Deputirten Latour und Lemercier sind Willens, bei dieser Gelegenheit die Regierung wegen der römischen Frage und der auswärtigen Politik anzugreifen. Der Oppositions-Deputirte Emile Ollivier dagegen wird die Regierung hierin vertheidigen, wie er sich auch bei dem Gesetze über den Zuckertarif auf die gouvernementale Seite gestellt hat. — Die 16 Senatoren, welche vorgestern dagegen gestimmt haben, daß über die 42 Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes zur Tagesordnung übergegangen werde, waren der Marschall Herzog von Magenta, die Generäle Gemeau, La Hitte und Korte, Baron Crouseilhes, Marquis von Boissy, Graf Segur d'Aguesseau, Herzog von Padua, Graf Lariboissiere und sämmtliche Cardinäle. — Man versichert, Lord Cowley sei gestern Morgens auf Grund des hohen Ernstes der europäischen Lage nach London abgereist, um neue Instructionen einzuholen. Graf Persigny ist seinerseits hier eingetroffen und hat mehrere lange Unterredungen mit dem Kaiser gehabt. Die Beziehungen zwischen beiden Höfen sind gespannt bis zum Reißen. — Die französische Regierung hat mehrere außerordentliche Agenten nach dem Orient gesandt. — Erst am 1. April sollen die ersten französischen Bataillone in Nizza eintreffen. — In der Excommunication, so wie sie hier auf telegraphischem Wege bekannt geworden, wird Niemand genannt, aber gerade deshalb erstreckt sich, nach dem kanonischen Rechte, die Excommunication auf Alle, welche in irgend einer Weise an der Beraubung des Papstes mitgewirkt haben, und wir glauben zu wissen, daß dies einen sehr peinlichen Eindruck an einem gewissen Orte hervorgebracht hat. Gegen Garibaldi ist man hier sehr aufgebracht, weil er ein Gegner der Abtretung Savoyens und Nizzas ist. — Wie es heißt, hat der General Lamoricière einem seiner Freunde geschrieben, daß er in und bei Ancona 18,000 Mann ganz brauchbarer (päpstlicher) Truppen vorgefunden habe, daß es aber an Offizieren fehlte. Er hofft, spanische Offiziere herbeiziehen zu können. — Von den 6 Divisionen der französischen Armee in Italien wird die erste (General d'Autemarre) in Savoyen bleiben, die dritte, vierte, fünfte und ein Theil der sechsten (diese besteht aus Cavallerie) begeben sich in das Lager von Chalons, die Regimenter der zweiten werden im südlichen Frankreich vertheilt. Zwei Dragoner-Regimenter aus Lyon werden in Savoyen und Nizza den Gendarmendienst so lange versehen, bis die französische Gendarmerie um zwei Legionen vermehrt sein wird. — Vorgestern triumphirte die Hausse, gestern die Baisse. Die von Mund zu Mund gehende Kunde, daß die Gewinner von vorgestern ihren Agenten Auftrag zu „realisiren" gegeben hätten, und eine Schaar von mehr oder weniger bedenklichen Gerüchten riefen einen Schrecken ohne Gleichen hervor, das Sauve qui peut ertönte auf der ganzen Linie der Käufer. Von den alarmirenden Gerüchten erwähnen wir nur das, Preußen habe in Frankfurt auf die Verstärkung der Besatzung der Bundesfestungen angetragen; man schenkt ihm Glauben, um so mehr, als in Paris kein Mensch daran zweifelt, daß es in diesem Jahre zu einem Kriege gegen Preußen kommen wird. — Hr. Eugen Veuillot, der Bruder des früheren Redacteurs des Univers, hat eine Broschüre über die Unterdrückung dieses Blattes geschrieben, aber in Frankreich Niemanden finden können, der es gewagt hätte, sie zu drucken.

Man erinnert sich, daß nach dem Kriege des vorigen Jahres auch auf französischer Seite Untersuchungen wegen begangener Unterschleife bei der Verpflegung der Truppen eingeleitet wurden. Die Sache ist dieser Tage vor einem Kriegsgericht in Mailand zum Spruch gelangt; angeklagt waren ein Hauptmann und zwei Kaufleute, die übrigens flüchtig waren, dann ein Sergeant, und zwei Lieferanten. Die letzteren beiden wurden freigesprochen, der Sergeant, mehrerer Unterschlagungen überführt, zu fünfjähriger, die drei Flüchtigen in contumaciam zu lebenswieriger Einsperrung verurtheilt.

Auf die Wendung, welche durch Lamoricière's Romfahrt sich ergeben hat, wirft nachstehende dem „Volksfreund" gemachte Mittheilung aus Paris einige bedeutsame Schlaglichter. Die Räumung Rom's von unseren Truppen, heißt es darin, war am 29. März beschlossen worden, in Folge von Depeschen des Generals Goyon, die das Gerücht bestätigen, der General Lamoricière habe den Auftrag angenommen, das päpst-

---

nnd ein Lächeln stolzen Triumphes umspielte die etwas eingesunkenen Züge des Mundes.

„Das kann Sie, die Sie die ewige Jugend zu besitzen scheinen, doch unmöglich in Erstaunen versetzen, gnädigste Frau."

„Doch, doch, Durchlaucht, denn es sind länger als —" Frau von R.....g stockte, Sie konnte sich nicht entschließen, den ihr so widerwärtigen Zeitraum von dreißig Jahren anzugeben. Voll Gewandheit sich zu helfen wissend, setzte sie schnell hinzu: „Es sind viele Jahre seitdem vergangen, wo ich das Glück hatte, Ew. Durchlaucht zu sehen!"

„Ich fühlte stets schmerzlich diesen langen Zeitraum Gnädigste; doch — in diesem Augenblicke machte Ihre noch immer so blendende Schönheit mich die Reihe der Jahre vergessen."

Die Straußfedern am Toque der stattlichen Freifrau wiegten sich anmuthig, als sie wohlgefällig ihr etwas taubes Ohr den galanten Worten des Fürsten lieh. Ihr Lächeln verschwand aber, als er sie bald über ihre schöne Tochter vergaß, mit der er heiter plauderte und neckend scherzte. Nie fühlte sie es noch so scharf und bitter, welch gefährliche Nebenbuhlerin sie an ihrem reizenden Kinde besaß! — Ihre Stirne legte sich in schwere Falten, ernst und strenge, kalt und unerbittlich wurden ihre Züge, als sie sich, nachdem der Fürst gegangen, zu ihrer Tochter wandte und tadelnd sprach: „Du verstehst es noch immer nicht, Dich zu benehmen, bist stets zu laut, lachst zu viel, hast keine Manier, keinen Anstand! — Gehe daher im Augenblick zu Deinem Vater und laß Dich von ihm nach Hause geleiten, wo Du über Dich nachdenken magst!"

Die junge Schöne neigte demüthig ihr liebliches Köpfchen, wagte dann mit zitternder Stimme eine Entschuldigung, eine Bitte; doch die gestrenge Mutter beseitigte kurz jeden Einwand, und die reizende Tochter verschwand aus dem Salon des Fürsten, wo Frau von R.....g allein zu herrschen beabsichtigte.

Daß der Feldmarschall der Neigung des Rittmeisters treu geblieben, zeigte Frau von R.....g der sehr bald arrangirte Spieltisch. Auch sie hatte nie wieder der Leidenschaft entsagen können, die sie dreißig Jahre zuvor plötzlich mit Allgewalt erfaßt hatte. Im weitern Verlauf des Abends spielten der Fürst und die Freifrau wieder allein, denn jeder der übrigen Mitspieler war scheu vor den bedeutenden Summen zurückgewichen, um welche sie spielten.

Plötzlich erinnerten sich Einzelne der Anwesenden an jene Spielscene vor dreißig Jahren auf dem Balle. Diejenigen, die damals zugegen gewesen, erzählten sie den Anderen; und als man lachend des Endes erwähnte, das sie genommen und von jenem verschmähten Kusse sprach, erreichten einzelne der Worte das Ohr des Fürsten. Der Gedanke an jene Niederlage färbte sein Gesicht mit dunkler Röthe und mit scharfem Blicke musterte er seine Gegnerin, die wieder wie einst über dem Spiel völlig ihre Umgebung vergaß.

Das Glück, das Frau von R.....g vor dreißig Jahren am grünen Tische so gänzlich geflohen, schien ihr an diesem Abende zu lächeln. Sie gewann fortgesetzt die höchsten Summen und stand nach Ablauf einer Stunde, vermöge ihres gewagten Pointirens auf 30,000 und mehrere hundert Thaler.

Die Summe genügte ihr noch nicht. Sie wollte ihren ganzen damaligen Verlust ersetzt haben! — —

Daß sich das Glück nicht zwingen läßt, bewährte sich auch bei ihr in auffallender Weise. Es verließ die von ihm Begünstigte, als es gefesselt werden sollte. Frau von R.....g fing an zu verlieren und der Verlust machte sie noch leidenschaftlicher, als das Glück. Nun wollte sie erhaschen, was sich ihr entzog; aber immer weiter floh es von der, welche es mit krampfhafter Hast zu erreichen strebte.

Frau von R.....g kam erst zur Besinnung, als sie den Fürsten um neue Summen anging und er, um sie aus dem Taumel blinder Leidenschaft zu reißen, scherzend fragte: „Wollen Sie Ihren Verlust bis zu der damaligen Größe treiben, Gnädigste?"

„Nein, o nein!" rief sie entsetzt aufspringend und hastig fügte sie hinzu: „Wie hoch beläuft sich meine Schuld?"

„Zwanzigtausend Thaler, verehrteste Frau Baronin!"

„Das ist ja furchtbar, schrecklich, gräßlich!" sprach sie zitternd.

Fürst Blücher mußte unwillkürlich daran denken, mit welcher Seelenruhe sie als junge Frau das Doppelte verloren! —

„Zwanzigtausend Thaler!" wiederholte sie langsam und bedeckte das bleiche Gesicht mit beiden Händen. Er entfernte die schöne, mit Ringen geschmückte Hand von ihren Augen und entdeckte mit Bestürzung, daß sie weinte.

„Gnädigste Frau!" sprach er erschrocken und hastig.

Ein Hoffnungsstrahl durchzuckte die Seele der im Laufe der Jahre geizig und geldgierig gewordenen Dame. Sie blickte auf und sah den greisen Helden zärtlich an, dessen edelmüthige Sinnesart sie aus Erfahrung kannte.

Der alte Feldmarschall hielt diesen Liebesblick mehrere Minuten tapfer aus und gerieth nicht in die Versuchung, in welche der junge Rittmeister damals nach flüchtigster Anschauung ihrer glänzenden Augen gebracht worden.

Als die Freifrau sah, daß ihre Blicke nicht mehr die alte Macht besaßen, griff sie zu einem andern Mittel, um den Edelmuth des Fürsten zu erregen. Seufzend sagte sie: „Mein Gott, wie werde ich es nur anfangen, meinen Mann von diesem ungeheuern Verluste in Kenntniß zu setzen?"

„Ungeheuern Verlust, Frau Baronin? — Sie sagten einst, das Doppelte würde Sie nicht zu ärgern vermögen und eine solche Summe könne Sie nicht ruiniren, da Sie sehr reich wären."

liche Heer neuzugestalten. Der General Goyon bestand auf seine Abberufung, da er Angesichts der Ernennung Lamoricière's nicht mehr in Rom verbleiben könne. Der letztere ist in der That der Vorgesetzte und Freund Goyons gewesen, und man begreift leicht die falsche Stellung, in welcher sich der kaiserlich französische Befehlshaber einem Manne gegenüber befinden würde, der so allgemein verehrt und geliebt im Heere geblieben ist und eine Sendung übernimmt, welche der seinen so schroff gegenübersteht. Man hat aus Paris dem General Goyon geantwortet, daß sein Verlangen erfüllt werden solle; er könne sich zum Abzug bereit halten, aber mit seiner ganzen Heeresmacht. Der Marschbefehl wird später gegeben werden, wenn die französische Regierung einmal über die Stellung im Reinen ist, welche der berühmte afrikanische General einnehmen wird. Dieser Zwischenfall hat den ernstesten Fragen den Rang abgelaufen, und in den Tuilerien die größte Ueberraschung und Erbitterung erregt, die einen Augenblick sogar die Unzufriedenheit über die Worte vergessen ließen, die Lord John Russell von der Rednerbühne schleuderte. In der Vorstadt Saint-Germain ist die Freude groß und die schönsten aristokratischen Hände sind beschäftigt, für den Vertheidiger der Kirche Schärpen zu sticken. Die Regierung zeigt sich besonders deßwegen so aufgebracht über die Entschließung des Papstes, weil sie einerseits darin den festen Entschluß sieht, sich künftig ohne Frankreich zu behelfen, während sie auf der anderen Seite die Ernennung Lamoricière's mit einem weitgreifenden europäischen Vertheidigungsplan in Verbindung bringt, der die erste Aeußerung einer neuen Coalition wäre. Man versichert in der That, daß Lamoricière vor seiner Abreise den General Changarnier besucht und eine vollständige Aussöhnung zwischen den beiden berühmten Heerführern stattgefunden habe. Der Oberbefehlshaber des Heeres von Paris vor dem 2. Dezember sei vielleicht nicht weit davon entfernt, seinerseits den Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen zu übernehmen. Dieses Gerücht stammt aus England und zwar aus einer Quelle, welche in der Regel kaum Zweifel über das Unterrichtetsein aufkommen läßt.

Schweiz.

Der nach Genf entsandte Oberst Ziegler hat, wie aus **Bern** vom 28. v. M. berichtet wird, den Bundesbehörden gemeldet, daß der von der Gesellschaft der Fruittiers in Verbindung mit einem Haufen in Genf wohnhafter Savoyarden organisirte Zug nach den neutralisirten savoyischen Landestheilen nicht von Erheblichkeit sei; bereits habe man dreißig dieser Leute gefangen nach Genf zurückgeführt; die Genfer Cantons-Regierung, wie auch eine von 6000 Personen besuchte Volksversammlung hätten ihr Verdammungs-Urtheil über diesen Bruch des Landfriedens ausgesprochen, und es sei auch bereits eine Untersuchung gegen die Theilnehmer an dem Zuge im Gange. Auf die Savoyarden die dem Anschlusse an die Schweiz geneigt sind, scheinen die Genfer Demonstrationen sehr niederschlagend, gewirkt zu haben; man fürchtet Bürgerkrieg und schlimme Zeiten. In Thonon begann der Putsch am Donnerstag mit Aufpflanzung von Schweizerfahnen; am Freitage kam alsdann der Aigle von Genf mit Bewaffneten, die den Gegnern der Vereinigung mit Frankreich zu Hülfe eilten.

Spanien.

Aus **Madrid** vom 30. März wird telgraphisch gemeldet, daß die Königin dem Marschall O'Donnell und der Armee in Afrika ihre Genugthuung für die Anhänglichkeit und Tapferkeit, die sie im afrikanischen Feldzuge an den Tag gelegt, habe kund thun lassen. Der Marschall, Herzog von Tetuan, wird in Kurzem bereits in Madrid erwartet.

Die Königin von **Spanien** soll neuerdings einen eigenhändigen Brief an den Papst geschrieben haben, worin sie den h. Vater ihrer Ergebenheit versichert und ihm ihre Dienste anbietet.

Großbritannien.

Die „Times" hat sich in der Savoyischen Frage nun einmal für die Politik des Kleinbeigebens entschieden. Sie sagt in ihrer Nummer vom 31. v. Mts.: Daß die nördlichen Bezirke Savoyens nichts von der Einverleibung zu Frankreich wissen wollen, ist jetzt so ziemlich klar, und daß der Schweiz ein schweres Unrecht geschieht, wenn ihre Grenze bloßgelegt wird, glauben wir alle. Nur das bestreiten wir, daß wir allein, wir allein unter allen Nationen Europa's, verpflichtet sein sollten, vor den Riß zu treten und Frankreich Trotz zu bieten. Wir wiederholen es nochmals, daß jeder Minister, welcher eine so rasende Donquixoterie anriethe, verdiente, ins Irrenhaus geschickt zu werden. Lord J. Russell beschwert sich darüber, daß die Times es ganz Europa verkündet habe, England wolle um dieser Sache willen nicht zum Schwerte greifen. Wir nehmen keinen Anstand, Lord John Russell zu sagen, daß, wenn es ihm je darum zu thun war, diese Thatsache zu verbergen, wir dem englischen Gemeinwesen einen großen Dienst erwiesen haben, indem wir sie verriethen. Wenn das englische Ministerium sein Spiel so gespielt hat, daß es den Kaiser der Franzosen glauben machte, es halte den Krieg in seiner geballten Faust, so war es eine Handlung ernster Nothwendigkeit, ihm sofort zu sagen, daß die Faust leer sei. Ein solches Spiel hätte zu nichts führen können, als zu gegenseitiger Erbitterung und schließlich zum Kriege. Man kann mit den Leidenschaften zweier Nationen wie Frankreich und England nicht Paar und Unpaar spielen. Was würden unsere Kinder von uns sagen, wenn wir es dahin gebracht hätten, daß ihr Mannesalter in die Mitte eines zwischen England und Frankreich wüthenden Krieges fiele, der um ein paar ferngelegene Bergabhänge geführt würde, um derentwillen keine andere Nation es auch nur der Mühe werth hält, einen unzweideutigen Protest zu erheben? Wir glauben, es kann gar nichts schaden, wenn die Nation in dieser Sache den gesunden Menschenverstand ein wenig zu Worte kommen läßt und so klar wie möglich zu verstehen gibt, daß bei allem diesem Donner der Blitz fehlt."

Die „Times" bespricht die feindselige Haltung der französischen Presse gegen England und erklärt die von einigen der Pariser Blätter aufgestellte Behauptung, daß man sich in Frankreich herzlich wenig um die Rede Lord John Russells kümmere, für pure Affectation. Daß die Rede nicht spurlos vorübergegangen sei, davon liefere der Pariser Geldmarkt den Beweis, wenngleich die augenblickliche Wirkung auf denselben durch feine Kunstgriffe paralysirt worden sei.

Italien.

Der Prinz von Carignan ist am 30. März in **Florenz** eingezogen. Eine Proclamation des Prinzen an die Toscaner lautet im Wesentlichen folgendermaßen: „Toscaner! Der König begreift die Größe der Aufgabe, die Ihr ihm anvertraut habt, Eure Geschicke mit denjenigen der übrigen Völker, die ihm einen nationalen Thron errichtet haben, zu vereinigen. Ich werde dem Vertrauen Sr. Majestät zu entsprechen suchen, dessen fester Entschluß es ist, Euer Wohl zu begründen und Euch so glücklich zu machen, wie Ihr es verdient." Am 28. März hielten die piemontesischen Regimenter unter General Durando in Florenz ihren Einzug. Die Roselli'sche Division hat sich von Bologna nach Ravenna in Marsch gesetzt. Die piemontesischen Truppen, welche die Besatzung von Nizza bildeten, sind in Genua eingetroffen.

In **Genua** sind wie die „Indep." meldet, am 31. v. M. an Bord des „Malfatano" die piemontesische Garnison und die Beamten aus Nizza eingetroffen. Am 1. d. haben die toscanischen Truppen, welche aus Livorno kamen, hier Halt gemacht und sind von der Bevölkerung mit Enthusiasmus empfangen worden.

Das amtliche „Giornale di Roma" meldet, daß auf Verlangen des Generals von Goyon und der französischen Officiere die von den päpstlichen Gendarmen während der Bewegung vom 19. v. M. verhafteten Individuen entlassen worden sind.

Amerika.

Nach Berichten aus **New-York** vom 21. März hat **Miramon** mit 6000 Mann einen Angriff auf **Vera-Cruz** gemacht, ist jedoch zurückgeschlagen worden. Zwei von Havanna aus Miramon zur Hilfe kommende Dampfer, die auf ein amerikanisches Kriegsschiff schossen, nachdem sie sich geweigert hatten, ihre Flagge zu zeigen, sind von den Amerikanern aufgebracht und nach New-Orleans geführt worden. — Der **Senat der Vereinigten Staaten** hat den Vertrag mit **Nicaragua** abermals in Berathung gezogen. Derselbe wird wahrscheinlich ratificirt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 2. d. stattgehabten achten Verlosung der Kreditlose wurden die folgenden Serien gezogen: Nr. **1590, 1279, 1606, 1658, 2865, 2819, 2873, 879, 2874, 2535, 3606, 814, 1994, 3905, 1585, 1737, 3065, 3915, 1927, 262, 2537.** Darauf entfallen folgende Gewinnste: Serie **1927** Nr. **62** gewinnt **200.000** fl.; Serie **1606** Nr. **67** gew. **40.000** fl.; Serie **1590** Nr. **1** gew. **20.000** fl.; Serie 2535 Nr. 98 und Serie 2535 Nr. 92 gew. **4000** fl.; Serie 3065 Nr. 36 und Serie 262 Nr. 82 gew. **2000** fl.; Serie 1585 Nr. 53 und Serie 2537 Nr. 68 gew. **1500** fl.; Serie 1585 Nr. 3, Serie 3915 Nr. 73, Serie 1658 Nr. 45, Serie 2873 Nr. 1, Serie 2865 Nr. 72 und Serie 262 Nr. 22 gew. **1000** fl.; — **400** fl. gewinnen Serie 1279 Nr. 17, Serie 3905 Nr. 69, Serie 2535 Nr. 35, Serie 262 Nr. 25, Serie 1994 Nr. 27, Serie 1606 Nr. 87, Serie 1927 Nr. 86, Serie 2865 Nr. 88, Serie 3065 Nr. 69, Serie 1658 Nr. 6, Serie 3905 Nr. 70, Serie 2865 Nr. 21, Serie 1279 Nr. 30, Serie 3606 Nr. 89, Serie 2537 Nr. 78, Serie 814 Nr. 41, Serie 2537 Nr. 71, Serie 1994 Nr. 97, Serie 1606 Nr. 72, Serie 2819 Nr. 91, Serie 2873 Nr. 58, Serie 1927 Nr. 59, Serie 2819 Nr. 15, Serie 3065 Nr. 17, Serie 3606 Nr. 45, Serie 814 Nr. 58, Serie 1585 Nr. 59, Serie 2873 Nr. 87, Serie 1737 Nr. 70, Serie 1279 Nr. 23, Serie 2819 Nr. 31, Serie 1590 Nr. 68, Serie 2865 Nr. 2, Serie 1606 Nr. 85, Serie 1279 Nr. 87. Alle hier nicht angeführten Nummern der obigen gezogenen Serien gewinnen **125** fl.

— Aus **Kowno** meldet die „Nord. Biene", daß der in der Nähe der Stadt befindliche 600 Faden lange Tunnel der Eisenbahn von **Wilna** über Kowno bis zur **Preußischen Grenze** durchgeschlagen ist und daß man jetzt zur Ausmauerung schreitet.

Paris, 2. April. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.30. — 4½perz. 96.10. — Staatsbahn 517. — Credit-Mobilier 767. — Lombarden 537. — Oesterr. Credit-Act. fehlt. — Liquidationscurs 69.20. — Consols mit 94¼ gemeldet.

London, 2. April. Consols 94¼. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt. — Lombard.-Prämie fehlt. — Silber 61¾.

Krakau, 3. April. Gestern wurde gar kein Getreide nach Baran wegen unpracticabler Wege angefahren; in Michałowice war etwas Getreide vorhanden, im Allgemeinen war aber der Markt für den Verkauf ungünstig auch wollte man auf keine Kontracte wegen Beistellung nach den Feiertagen eingehen. Das was angefahren war wurde nur schwer abgesetzt und dies nur zu erniedrigten Preisen. Korn zahlte man zu 19, 19½—20 fl. poln., andere Getreidesorten waren beinahe gar nicht vorhanden. Auf dem heutigen Krakauer-Markte wurden alle aus Galizien angeführte Getreide-Gattungen reichlich zum Verkauf ausgeboten, aber es waren keine Käufer in hinreichender Anzahl vorhanden. Sogar für den Ortsbedarf ging der Verkauf schwach, die Preise gingen etwas herab. Für 162 Wiener-Pfund Korn verlangte man 6.50, 6.75 fl. öst. W. und für 168—170 Wiener-Pfund Weizen 9.75, 10.25 fl. Polnischer weißer Weizen ging nicht ab; Hafer und Gerste waren wohl zum Verkauf ausgestellt, aber fanden, trotz erniedrigter Preise keine Käufer. Im Allgemeinen war der Markt ohne Bedeutung, die Kauflust war geringer, woraus sich zeigt, daß keine Bestellungen aus entfernteren Gegenden vorhanden sind. Klee fand trotz bedeutend erniedrigter Preise keinen leichten Absatz, zur Aussaat kaufte man den Korez zu 25, 27, 28 in schönster Gattung zu 30 fl. Der Absatz war schwach. Auf dem heutigen Markte wurden folgende Preise in österr. Währ. bezahlt. Für den Metzen Weizen 5.23, Korn 3.51, Gerste 2.77, Hafer 1.87½, Kartoffeln 1.00. Für den Zentner Heu 1.00, Stroh 0.68.

Krakauer Cours am 3. April. Silber-Rubel, Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 133 verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.85 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.65 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.10 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verlangt, 85 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73¼ verlangt, 72½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 78½ verl, 77½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 102½ verl., 101 bez.

Neueste Nachrichten.

Aus verläßlicher Quelle meldet die „Oesterr. Ztg.," daß zufolge aus Neapel in Wien eingelangten Depeschen **die neapolitanischen Truppen in den Kirchenstaat nicht einrücken werden.** (Auch die sardinischen Truppen sind bis jetzt in die Romagna nicht eingerückt. Am 28. v. M. war ein Corps derselben bereits in Florenz eingetroffen. D. Red.)

Carlsruhe, 2. April. In der heutigen außerordentlichen Sitzung beider Kammern eröffnete die Regierung den Kammern die Entlassung der Minister Frh. v. Meysenbug und v. Stengel und die Ernennung Stabel's und Lamey's zu deren Nachfolgern. Man glaubt, das neue Ministerium werde in liberaler Weise die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat auf dem Wege der Gesetzgebung anstreben.

Paris, 3. April. Das Journal „Ami de la Religion" hat wegen eines Artikels des Abbé Sisson, welcher einen förmlichen Angriff gegen das Concordat enthalten soll, die zweite Verwarnung erhalten. — Nach dem heutigen „Moniteur" weiset das Budget für das Jahr 1861, welches der Deputirtenkammer vorgelegt wurde, eine Einnahme von 1845 und eine Ausgabe von 1844 Millionen Francs nach.

London, 2. April. Der „Mornig Herald" theilt mit, daß die Regierung eine Commission ernennen werde, welche mit dem Kaiser **Napoleon** über einen maritimen Vertrag in Unterhandlung treten soll. Der Vertrag soll die Abschaffung der Schifffahrts-Differentialzölle, den Anträgen **Lindsay's** entsprechend, zum Zweck haben.

London, 3. April. In der heutigen Nachtsitzung des Unterhauses theilt der Staatssecretär des Innern, Sir C. Lewis, dem Hause die Antwort der Königin auf das Gesuch um Abschaffung der gegenseitigen Schifffahrtsgesetze mit. Ihre Majestät verspreche die nothwendigen Maßnahmen. Lord Russell bemerkt: Der zweite Artikel des Pariser Vertrages verpflichte Napoleon zu Vereinbarungen mit den übrigen Mächten in Betreff der neutralen Districte von Savoyen; er hoffe auf Vorschläge bei einer Conferenz, welche sowohl die Schweiz als die übrigen Mächte zufrieden stellen werden.

Weiter theilt Lord **Russell** mit, daß die Erklärung des russischen Cabinets an Herrn von Thouvenel die Frage wegen der neutralisirten Provinzen von der Annexionsfrage trenne. Die Forderung der Schweiz anbelangend, sei in der Antwort Englands gegen den Zusammentritt einer europäischen Conferenz keine Einwendung erhoben worden.

Nach dem „Morning Herald" sucht **Dänemark**, welches eine Besetzung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg von Seiten des deutschen Bundes fürchtet, einen Vertrag mit Frankreich zu Stande zu bringen. Die Antwort des französischen Kabinets fiel günstig aus. Das Bündniß wird in Kurzem schon eine Thatsache werden. Man spricht außerdem davon, daß Frankreich sich auch mit **Schweden** ins Einvernehmen setzt.

Turin, 2. April. Heute hat die **Eröffnung des Parlaments** stattgefunden. Der wesentliche Inhalt der Rede des Königs ist folgender: Indem der König die Ereignisse des letzten Jahres in Erinnerung bringt, fügte er bei: Heute seien die Repräsentanten der Hoffnung und des Rechtes der Nation um ihn versammelt. Er erwähnt der Wohlthaten eines erhabenen Alliirten, dem er ein nothwendiges Opfer bringt und Savoyen und Nizza abtritt, indem er für diese Provinzen gleichzeitig das Votum der Völker und die Genehmigung der Kammern, der Schweiz aber das internationale Recht wahre. Viele Schwierigkeiten seien noch zu überwinden, allein unterstützt von der öffentlichen Meinung, werde er nicht zugeben, daß ein Recht oder eine Freiheit verletzt werde. „Fest wie meine Vorfahren in der Achtung vor dem Oberhaupte der Religion — fährt der König fort — werde ich, im Falle die kirchliche Macht für zeitliche Interessen sich geistiger Waffen bedienen sollte, in meinem Gewissen und in den Ueberlieferungen die Kraft finden, um die bürgerliche Freiheit und meine Autorität aufrecht zu erhalten, für welche ich blos Gott und meinen Völkern die Rechenschaft schuldig bin." Die Provinz der Aemilia werde dieselbe Organisation erhalten wie die alten Provinzen; für Toscana sei im Augenblicke eine besondere Bestimmung nothwendig gewesen. Die Rede des Königs schließt mit einer Berufung an Alle, zur Größe des Vaterlandes beizutragen, welches nicht mehr das Italien des Mittelalters sei und nicht mehr dem Ehrgeize fremder Nationen offen stehen, sondern ein Italien der Italiener sein werde.

Constantinopel, 2. April. Kiamil Pascha wird morgen nach Galacz abreisen, um den Herzog von Brabant zu empfangen. Das Budget soll nächstens veröffentlicht werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. April 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Tarnowski aus Dzików. Christian Gf. Ostrowski a. Galizien. Heinrich Sławiński a. Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Theodor Gf. Plater nach Wien. Wilhelm Gf. Siemieński n. Pawłoszów. Wilhelm Gf. Romer nach Wien. Stephan Wilkoszewski nach Galizien. Maurizius Szymanowski n. Galizien. Eduard Homolacz nach Galizien. Eduard Dzwonkowski nach Galizien. Michael de Woznicki n. Wien.

„Ja damals, Durchlaucht! — Doch jetzt sind dreißig Jahre vergangen, und die Zeiten sind anders und schlimmer geworden."

„Wie seltsam klingen diese Worte in Ihrem schönen Munde!" rief der Fürst lachend.

„Schöner Mund!" — Das Wort elektrisirte Frau von R . . . . . g von Neuem. Mit einem unendlich freundlichen — fast zu süßen Lächeln trat sie dem Fürsten einen Schritt näher und hauchte leise: „Entsinnen Sie sich, lieber Fürst, also noch jenes Abends, wo wir zusammen als junge Leute spielten? — O die köstliche Jugendzeit! —"

„Er wird mir unvergeßlich bleiben, Frau Baronin!"

Das Lächeln Frau von R . . . . . g's sollte immer bezaubernder werden, es gestaltete sich aber etwas fratzenhaft um die eingesunkenen Züge des Mundes.

„Auch mir ist er unvergeßlich, Fürst!" flüsterte sie zärtlich.

Die schmale, weiße Hand der Freifrau legte sich auf den Arm des Feldmarschalls. Ein feines Lächeln umspielte seine Lippen, und seine Augen, die noch die Kraft besaßen, feurig zu strahlen, blickten nieder auf die zarten, schlanken Finger, die leicht seinen Arm drückten.

„Damals kränkten Sie mich tief, Frau v. R.....g."

„O, ich weiß und — tausendfach habe ich es bereut!"

„Wirklich?"

„Ganz gewiß, und glücklich würden Sie mich machen, wenn Sie heute den einst verschmähten Kuß als — als Tilgung meiner Schuld annähmen!"

„Wie? — Sie wollten —"

„Gewähren, was Sie damals vergeblich wünschten!"

Frau v. R . . . . . g näherte ihr Antlitz dem des Fürsten. Mit leichter Verbeugung wich er zurück und ernst sagte er: „Die Zeit der Jugend ist sammt ihren Thorheiten vorüber. Bedenken Sie, daß dreißig Jahre seitdem vergangen!"

„Wie? — Sie wollten —"

„Verzicht leisten auf ein Glück, das mir einst nicht hold war, Frau Baronin!"

„Und meine Schuld? —"

„Bitte ich unterthänigst auf die Weise abzutragen, die Sie damals für allein passend erachteten."

Eine fahle Blässe bedeckte das Gesicht Frau v. R . . . . . gs; dann enteilte sie rasch dem Zimmer, und nichts in ihrem Wesen mahnte in dem Augenblick an die stolze Würde einer beleidigten Königin, mit der sie an jenem Abend den Spieltisch verlassen.

Ein lauter Applaus wurde dem alten Sieger zu Theil, nachdem sich die Thüre hinter der beleidigten Frau geschlossen.

Lächelnd verbeugte sich Blücher gegen die Anwesenden und heiter rief er: „Dies ist einer der glücklichsten Augenblicke meines Lebens und keiner meiner kleinsten Triumphe." (Gartenlaube.)

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Die zwölf armen Bürger aus dem Versorgungshause zum heiligen Markus, welche Se. Eminenz der hochw. Cardinal Jos. Othmar Ritter v. Rauscher am Gründonnerstage in der Metropolitankirche zu St. Stephan zur Fußwaschung zugelassen hat, zählen zusammen 1009 Jahre. Der älteste derselben zählt 93, der jüngste 79 Jahre.

** Wie man der Wiener „Vorstadtztg." mittheilt, soll ein Pfarrer in einer Wiener Vorstadt nach seiner ersten Predigt über Peterspfennige eine Summe von 20.000 fl. im Opferstocke vorgefunden haben.

** Der bengalische Tiger aus der Menagerie der Herren Advinet und Cochi ist bereits in dem zoologischen Garten zu Schönbrunn untergebracht. Derselbe ist ein überaus schönes Exemplar.

** Der Leihbibliothekbesitzer und Antiquarbuchhändler **Adolf Kuranda** in Prag, Bruder des bekannten Publizisten, hat die Konzession zur Errichtung einer Buchhandlung erhalten. Er ist, wie ein Korrespondent der „D. Allg. Zeitg." hervorhebt, der erste Jude, der in Oesterreich das Buchhändlerrecht erworben, das bekanntlich auch nach dem neuen freisinnigen Gewerbegesetz zu den „konzessionirten" gehört.

** In **Kremsier** bildet sich ein Komité, dessen Aufgabe es sein soll, Geldbeiträge zur Verherrlichung der 1000jährigen Feier (1863) der Bekehrung der Heiden in unserem Kronlande durch die heiligen Landespatrone, zu sammeln.

** In Dresden hat der Verein zur Begründung eines Zoologischen Gartens sich am 26. März für constituirt erklärt, indem die erste Hälfte des (auf 100,000 Thlr. veranschlagten) Anlagekapitals in 1000 Aktien à 50 Thlr. bereits vollständig gezeichnet ist.

** Ein anscheinend verübter gräßlicher Mord beschäftigt seit dem 25. März die Stadt **Hamm** in Westphalen. Am Samstag schwamm auf einem Teiche, seitwärts zwischen Rhynern und Hilbeck, ein Sack. Dies fiel auf. Der Sack wurde an's Land gezogen, geöffnet und eine männliche Leiche darin gefunden, ohne Kopf, Arme und Beine. Daß hier ein Mord vorliegt, ist wahrscheinlich, aber an wem und von wem verübt? Hierüber fehlt es an allen Indizien. Die Untersuchung ist deshalb in vollem Gange.

** Wie ein preuß. Blatt meldet, soll dieser Tage aus einer Lehranstalt des Arnsberger Regierungsbezirkes (Provinz Westphalen in Preußen) ein unter der Obervormundschaft des preuß. Generalconsulates stehender Knabe durch zwei Personen entführt worden sein. Die mit walachischen Päßen versehenen Männer sollen ihren Weg nach **Prag** genommen haben. Die preußischen Minister des Aeußern und des Innern sollen die Verfolgung der Entführer und die Wiedererlangung des Entführten eingeleitet haben.

** [Eine Veteranin.] Der Bremer Senat hat in Erfahrung gebracht, daß eine früher vielgenannte und gefeierte Bremerin, Anna Lühring, welche unter dem Namen Kruse unerkannt als Freiwilliger den Feldzug von 1813 und 1814 mitgemacht, jetzt, 67 Jahre alt, als Witwe Lucke in bedrängten Umständen in Hamburg lebt. Er hat daher einen Antrag an die Bürgerschaft gelangen lassen, dieser heldenmüthigen Frau eine jährliche Pension von 150 Thlr. zu bewilligen.

** Zu Champaign (im Staate Ohio) verurtheilte der Civilgerichtshof einen Branntweinschenker zu einer Schadloshaltung von 5000 Dollars an eine Frau, weil er ihrem Mann, einem notorischen Säufer, Branntwein verabfolgt und dieser in dem dadurch erzeugten Rausche ihr den einen Fuß abgehackt hatte. Die Forderung der Verstümmelten war 20.000 Doll.

Amtsblatt.

N. 314. pr. **Kundmachung.** (1539. 1-3)

Die Direction der privil. österr. Nationalbank hat im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerium die Filialleih-Anstalt in Krakau ermächtigt die Belehnung von Staatseffecten wieder aufzunehmen, und unter genauer Beobachtung der für das Leihgeschäft früher erlassenen Vorschriften auf die zur Verpfändung geeigneten Werthpapiere vorerst selbst ohne Rücksicht auf die Verwendung zu einer Betheiligung des Darlehenswerbers an dem neu eröffneten Staats-Anlehen von 200 Millionen Gulden reglementmäßige Vorschüsse zu gewähren.

Dieß wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. April l. J. Z. 1339/F.-M. zur Begegnung allfälliger Zweifel über die Dauer der Filialleih-Anstalt mit dem Bemerken kundgemacht, daß die Absicht, diese Leih-Anstalt nach Abwickelung des erwähnten Verlosungs-Anlehens wieder aufzuheben, nicht bestehe.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. April 1860.

N. 1406. **Edict.** (1503. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte, wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Befriedigung der durch Frau Angela Szebesta wider Herrn Stanislaus Szum ersiegten Forderung pr. 795 fl. 30 kr. CM. und der früher mit 3 fl. 41 kr. CM., 10 fl. 25 kr. CM. und gegenwärtig mit 19 fl. 55 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten die executive Veräußerung der in der Tarnower Vorstadt Zabłocie sub Nr. Cons. 1 gelegenen, dem sachfälligen Herrn Stanislaus Szum gehörigen Realität bewilligt, und hiezu der Termin auf den 21. Mai 1860 und 21. Juni 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird, zu welcher die Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß als Ausrufspreis der erhobene Schätzungswerth pr. 7833 fl. 48 kr. CM. oder 8225 fl. 49 kr. ö. W. gegen Erlag eines 10. Theils dieses Ausrufspreises als Vadium, u. z.: entweder im Baren oder in k. k. verzinslichen Staats-Obligationen oder in Pfandbriefen der galiz.-ständischen Creditanstalt oder endlich in G.-Entlastungs-Obligationen in dem durch die letzten „Krakauer Zeitungs"-Blätter nachgewiesenen Curse jedoch nicht über Nominalwerth angenommen und diese Realität in diesen zwei Terminen unter dem Schätzungswerthe nicht veräußert werden, und für den Fall als diese Realität in diesen zwei Terminen nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth veräußert werden wird; so wird Behufs Festsetzung der erleichternden Bedingnisse der Termin auf den 22. Juni 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt.

Im Uebrigen die Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. Februar 1860.

N. 1032 civ. **Edict.** (1505. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 16. April 1856 Sara Rachel Stern geb. Kannengiesser in Neu-Sandez ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes der Erblasserin Israel Weiss unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Zieliński abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 5. März 1860.

Z. 3221. **Edict.** (1532. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Theofile (Bogumiła) Kosecka geb. Stadnicka und für den Fall ihres Ablebens ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Boleslaus Paszyc und Frau Maria Paszyc wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Porąbka der dom. 62 pag. 306 n. 4 on. hypothecirten Summe von 20,000 flp. sammt Bezugsposten sub präs. 7. März 1860 Z. 3221 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 21. Juni 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 14. März 1860.

N. 1922. **Edict.** (1545. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem unbekannt wo abwesenden und angeblich vermißten Franz Bełdowski Eigenthümer von $^{40}/_{160}$ Theilen des im Tarnower Kreise liegenden Gutsantheiles in Pstrągowa Bełdowszczyzna genannt mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Karl Nitsche aus Czudec wegen Zurecherkennung, der vermißte Franz Bełdowski Eigenthümer von $^{40}/_{160}$ Theilen des im Tarnower Kreise liegenden Gutsantheils in Pstrągowa Bełdowszczyzna genannt, Sohn des Josef Bełdowski werde behufs der Durchführung seiner Nachlaßmasse-Abhandlung für gesetzlich todt erklärt sub präs. 12. Februar 1860 Z. 1922 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung eine Tagsatzung auf den 14. Juni 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 6. März 1860.

Pferde-Verkaufs-Kundmachung.

N. 200. (1538. 1-3)

Um den Pferdezüchtern die Gelegenheit zu bieten, sich Vaterpferde der hiesigen arabischen Race — sowohl Vollblut als Halbblut — beischaffen zu können, wurde die hohe Bewilligung ertheilt, folgende **fünf junge Hengste** aus freier Hand verkaufen zu dürfen, und zwar:

Scherif-Schimmelhengst, 4 jährig, $15^{2}/_{4}$ Faust groß, Vollblut-Araber.

Neami-Schimmelhengst, 3 jährig, $15^{1}/_{4}$ Faust groß, Original-Araber.

Gidran-Elbedàvy-Fuchshengst, 2 jährig, $14^{3}/_{4}$ Faust groß, Vollblut-Araber.

Asslan-Schimmelhengst, 3 jährig, $15^{1}/_{4}$ Faust groß, Halbblut-Araber.

Scherif-Schimmelhengst, 3 jährig, $15^{1}/_{4}$ Faust groß, Halbblut-Araber.

Welches hiemit mit dem Beifügen zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Pferde von heute an, zu jeder Zeit hierorts erkauft werden können.

Vom k. k. Militär-Gestüts-Commando zu

Bàbolna, am 28. März 1860.

N. 1728. **Edict.** (1531. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Reyma aus Lipnik die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des am 2. Jänner 1779 zu Kamnitz, Bezirk Bielitz in Schlesien geborenen, zuletzt in Lipnik, Bezirk Biala in Galizien wohnhaften und von da seit 22 Jahren unbekannt wo abwesenden Johann Reyma bewilligt, und Herr Mathias Bolleg in Lipnik zum Curator desselben bestimmt worden ist.

Johann Reyma wird demnach aufgefordert, binnen einem Jahre d. i. bis 17. März 1861 entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe oder seinen Curator von seinem Leben und Aufenthaltsort in Kenntniß zu setzen, widrigens nach Ablauf dieser Frist derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Erben eingeantwortet werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biała, am 17. März 1860.

L. 1728. **Edykt,**

C. k. Sąd powiatowy w Białéj podaje do wiadomości, że w skutek prośby Jerzego Reymy z Lipnika, aby Jan Reyma, który dnia 2. Stycznia 1779 w Kamnicach, powiecie Bielskim w Szląsku rodzonym i w Lipniku, powiecie Białańskiem w Galicyi zamieszkałym był, ztąd ale przed 22. latami oddalił się, i o którego życiu i pobycie dotychczas wiadomości żadnéj niema, był sądownie za umarłego uznanym; dochodzenie sądowe w tym celu rozpoczęto i p. Maciéj Bolleg w Lipniku jako kurator tegoż Jana Reymy postanowionym został.

Jana Reymę wzywa się zatem, ażeby w przeciągu roku t. j. aż do 17. Marca 1861 w tutejszym Sądzie się zgłosił, albo tenże Sąd lub kuratora swego o życiu i pobycie uwiadomił, w przeciwnym bowiem razie, po upłynionym wyż oznaczonym terminie takowy jako umarły uznanym i majątek jego sukcesorom przyznanym będzie.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Biała, dnia 17. Marca 1860.

N. 407. **Kundmachung.** (1530. 1-3)

Zur Verpachtung der an dem Schulhause zu Cęcina nothwendigen und gemäß h. k. kreisbehördl. Erlasse vom 13. December 1859 Z. 16490 auf 370 fl. 49 kr. ö. W. veranschlagten Bauherstellungen wird die Licitation zum 20. April 1860 Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt, und hiezu die Unternehmungslustigen mit dem eingeladen, daß bei der Licitationsvornahme die Bedingnisse werden bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka, am 9. Februar 1860.

N. 309 präs. **Kundmachung.** (1524. 2-3)

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. d. Mts. Z. 1339/F.-M. sind die k. k. Landeshauptkasse in Krakau, dann die k. k. Sammlungskassen in Wadowice, Bochnia, Tarnów, Rzeszów, Jasło und Neu-Sandez ermächtigt worden, Einzeichnungen auf neue Staats-Anlehen von 200 Millionen Gulden zu den Beträgen von 100 fl., 200 fl., 300 fl. und 400 fl. ohne alle und jede Beschränkung anzunehmen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Präsidium des k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. April 1860.

N. 3088. **Kundmachung.** (1519. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche in der Marktgemeinde Mielec auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 16. April 1860 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt für die gedachte Dauer, u. z.:
bezüglich der Verz.-Steuer vom Weine . 230 fl. 58 kr.
und vom Fleische . . . . 2250 fl. — kr.
somit zusammen . . 2480 fl. 58 kr.
öst. Währ. und das 10% Vadium 250 fl.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum 10. April 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können daselbst so wie bei dem k. k. Finanzwache-Commissär in Kolbuszów eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 18. März 1860.

N.526. civ. **Edict.** (1512. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Pilsno wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Requisition des k. k. Kreisgerichtes Neu-Sandez ddto. 8. Februar 1860 Z. 427 civ. die executive Feilbietung der dem Herrn Boleslaus Goławski gepfändeten Fahrnisse, nämlich 700 Klafter Buchenholz im Schätzungswerthe von 1050 fl. ö. W. wegen der dem Herrn Joachim Kosterkiewicz schuldigen Wechselsumme pr. 324 fl. 49 kr. CM. s. N. G. in der Wohnung des Executen zu Gorzejowa górna vorgenommen werden wird.

Hiezu werden 2 Tagfahrten, auf den 14. Mai und 5. Juli 1860 jedesmal um die 10te Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet, daß die gepfändeten Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung und erst bei der 2ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Pilsno, am 8. März 1860.

N. 407. **Kundmachung.** (1527. 3)

Zu Folge hohen k. k. Landes-Generalcommando-Verordnung Abth. 5 Nr. 1563 vom 24. März 1860 wird wegen Verkauf des beim k. k. Verpflegs-Magazin zu Bochnia circa in 5000 Metzen und zu Tarnów in circa 6700 Metzen erliegenden Gerste-Vorrathes in der Amtskanzlei des k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins zu Podgórze am 11. April 1860 Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Offerts-Reassummirungs-Behandlung abgehalten werden.

Es werden Offerte bloß auf Ankauf dieser Gerste und zwar auf größere und kleinere Partien, jedoch nicht unter 500 Metzen angenommen. Die Uebernahme der erstandenen Gerste findet loco Bochnia und Tarnów statt, und muß bis Ende April 1860 beendet sein.

Die für das hohe Aerar vortheilhaften Anträge werden am Tage der Behandlung gleich ex commisione bestättiget werden.

Die Offerte klar und bündig, gehörig cautionirt sind in der Kanzlei des k. k. Verpflegs-Bezirks-Magazins zu Podgórze am Behandlungstage bis Schlag 12 Mittags einzureichen.

Später einlangende Offerte werden unter keinerlei Vorwand berücksichtigt werden.

Die näheren Kaufbedingnisse können in derselben Kanzlei während der Amtsstunden eingesehen werden.

Podgórze, am 29. März 1860.

Z. 544. **Edict.** (1495. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Liszki als Gericht wird über Ansuchen des Salomon Sare ddto. 14./3. 1860 Z. 544 die ihm in Verlust gerathene Quittung ddto. 29. October 1856 Art. 21 ausgestellt v. k. k. Gefälls-Oberamte zu Krakau über 6 Stück National-Anlehens-Obligationen im Werthe v. 590 fl. 24 kr. CM. dann 3 Stück galiz. Grundentlastungs-Obligationen im Werthe v. 112 fl. 30 kr. zusammen 704 fl. 54 kr. CM. für nichtig und erloschen erklärt, weil sich während der in dem Amortisations-Edicte vom 19. Februar 1859 Z. 254 festgesetzten Frist eines Jahres niemand als Besitzer dieser Urkunde gemeldet hat.

Liszki, am 20. März 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	325''' 67	+ 7'0	83	Süd West stark	heiter mit Wolken		— 1'7	+ 11'6
	10	25 98	+ 4'3	86	West sturm	trüb			
4	6	27 54	+ 1'7	84	„ schwach	„	in der Nacht Regen		

Wiener-Börse-Bericht

vom 2. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63.25	63.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.90	78.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.10	68.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.75	59.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	365.—	370.—
„ 1839 für 100 fl.	118.75	119.25
„ 1854 für 100 fl.	93.25	93.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.75	16.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastung-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	67.75	68.25
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien.		
der Nationalbank pr. St.	870.—	872.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	189 30	189.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	555 —	557.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1975.—	1977.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	270 —	270.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173 —	173.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	127.75	128.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154 —	155 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	101.25	101.75
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	433.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	190.—	195.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.25
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	101.—	102.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	99.50	100.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „	38.25	38.75
Palffy zu 40 „	36.25	36.75
Clary zu 40 „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	27.75	28.25
Keglevich zu 10 „	15.75	16.—
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.50	113.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	113.75	114.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	100 50	100.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	132,50	132.50
Paris, für 100 Franken 3½%	52 80	52.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 28$^{5}/_{10}$ Nkr.	— fl. —— Nkr.
Kronen	18 fl. —22 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —63 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —84 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 235. **Kundmachung.** (1535. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des k. k. Bezirksamtes als Gerichtes in **Biała** vom 31. Dezember 1859, Z. 6829 im Grunde des vor dem bestandenen Bialaer Magistrate am 16. April 1852, Zahl 592 geschlossenen gerichtlichen Vergleiches zur Hereinbringung der dem Herrn Carl Joseph z. N. Humborg zuerkannten, im Lastenstande der den Eheleuten Florian und Anna Prohaska eigenthümlich gehörigen, im Wadowicer Kreise gelegenen Güter **Rajcza n. 41 on.** intabulirten Forderung von 8000 Gulden C.-M. sammt 5% Interessen seit 3. April 1857, der mit 7 fl. 8¾ kr. österr. Währ. bereits zuerkannten und der gegenwärtigen pr. 21 fl. 10 kr. österr. Währ. mit Ausschluß der für die executive Schätzung erwachsenen und insbesondere noch zu vergütenden Executionskosten — die executive öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Florian und Anna Prohaska gehörigen, im Wadowicer Kreise gelegenen Güter **Rajcza**, jedoch mit Ausschluß der dem Herrn Leopold Freiherrn v. Pach eigenthümlichen auf bäuerlichen Gründen erbauten Annahütte und mit Ausschluß jeder Grundentlastungsentschädigung, die aus was immer für einem Titel ermittelt wurde, oder ermittelt werden könnte, in zwei Terminen, am 25. April und 31. Mai 1860, jedesmaal um 10 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Landesgerichte unter den nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth von 48.572 fl. 30 kr. öst. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige hat die Summe von 4857 fl. 3 kr. österr. Währ. im Baaren oder in kaiserl. österr. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Kreditsanstalt, sammt den hiezu gehörigen Coupons, welche nach dem letzten Course der von den Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden „Krakauer Zeitung," jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, welches, wenn es baar erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, den dritten Theil des Meistbothes gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen und gegen Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides, womit der Feilbietungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der erstandenen Güter auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine eigenen Kosten übergeben werden wird.
4. Die übrigen zwei Drittheile des angebothenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle, dieser Zahlungstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillinge die Zinsen zu 5% vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes der erstandenen Güter halbjährig decursive in das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter die darauf haftenden Steuern und sonstigen damit verbundenen öffentlichen und Gemeinde-Abgaben zu tragen, wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Hypothekar-Gläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des gebotenen Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
6. Nach Erlag des ersten Drittheils des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen, das Eigenthumsdecret bezüglich jener Güter ertheilt, derselbe jedoch auf sein Ansuchen als Eigenthümer im Activstande derselben und dessen Verbindlichkeit, die übrigen ⅔ des Kaufpreises sammt 5% Zinsen der 4. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter intabulirt, hingegen werden alle übrigen Lasten, mit Ausnahme derjenigen, welche zufolge die Gläubiger beim Ersteher zu belassen sich erklären und worüber Letzterer sich auszuweisen haben wird, extabulirt, und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums dieser Güter und für die oberwähnte Intabulation hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
7. Sollten die Güter auch bei dem zweiten Termine nicht um den Schätzwerth an Mann gebracht werden können, so wird die Tagsatzung auf den 31. Mai 1860, 11 Uhr Vormittags zur Einvernehmung der Gläubiger nach §. 148—152 G. O. Behufs Festsetzung erleichternder Bedingungen bestimmt, worauf dann ein weiterer Feilbietungs-Termin festgesetzt, und bei solchem diese Güter auch unter dem Schätzungswerthe feilgeboten werden.
8. Sollte der Käufer irgend einer Licitationsbedingung nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation ohne einer neuen Schätzung in einem einzigen Termine vorgenommen, bei welchem diese Güter um jeden Preis, auch unter dem Schätzungswerthe, verkauft werden, und der contractbrüchige Käufer bleibt für jeden hieraus entspringenden Schaden nicht nur mit seinem Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich. Diese Strenge der Relicitation und die hieraus entspringende Verantwortlichkeit des wortbrüchigen Erstehers wird gleichzeitig mit der Intabulation des Eigenthums des Erstehers im Lastenstande der erstandenen Güter sichergestellt.
9. Hinsichtlich der auf diesen Gütern haftenden Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das k. k. Steueramt in Milówka mit dem gewiesen, daß der Schätzungsact, wie auch der landtäfliche Auszug dieser Güter in der h. g. Registratur eingesehen werden kann.

Von dieser Feilbietungsausschreibung werden beide Theile, dann die bekannten Hypothekar-Gläubiger zu eigenen Händen, ferner die dem Wohnorte nach unbekannten Joseph Lavogger und Mathias Alexander z. N. Wrana, wie auch sämmtliche Hypothekar-Gläubiger, die nach dem 9. October 1859 in die Landtafel gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Advokaten Dr. Mraczek mit Substituirung des Advokaten Dr. Machalski verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Krakau, am 6. März 1860.

N. 235. **Obwieszczenie.**

Krakowski c. k. Sąd krajowy podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w skutek wezwania c. k. Sądu powiatowego w Biały z dnia 31. Grudnia 1859 L. 6829 na zasadzie ugody sądowéj przed b. Magistratem w Biały na dniu 16. Kwietnia 1852 do L. 592 zawartéj, na zaspokojenie sumy p. Karólowi Józefowi dw. im. Humborg przyznanéj, w stanie biernym dóbr Rajcza w obwodzie Wadowskim położonych, do małżonków Floryana i Anny Prohasków należących n. 41 on. zabezpieczonéj, zaintabulowanéj w ilości 8000 złr. mk. wraz z 5% od 3. Kwietnia 1857, kosztami egzekucyjnemi w ilości 7 złr. 8¾ kr. w. a., 29 złr. 10 kr. w. a., z wyłączeniem kosztów egzekucyjnych z oszacowania sądowego dóbr tych pochodzących w swoim czasie likwidować się mających odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie publiczna przymusowa licytacya dóbr Rajcza w obwodzie Wadowskim położonych własnych — z wyłączeniem jednak na gruntach włościańskich wybudowanéj do p. Leopolda barona Pach należącéj hamerni „Anną" nazwanéj i z wyłączeniem już wymierzonéj tub z jakiegobądź tytułu wymierzyć się mającéj indemnizacyi za zniesione ciężary gruntowe w dwóch terminach, t. j. na dniu 25. Kwietnia i 31. Maja 1860, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa w ilości 48572 złr. 30 kr. w. a.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć wadyum w ilości 4857 złr. 3 kr. w. a. w gotówce albo w ces. austr. obligacyach Państwa lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu w gazecie „Krakauer Zeitung", którą licytanci przynieść i do aktu licytacy załączyć mają, wyrażonego, do rąk komisyi licytacyjnéj. Kurs tych papierów nominalnéj ich wartości przewyższać niemoże. Wadyum w gotówce złożone nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna wliczoném, innym zaś kupującym po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.
3. Nabywca zobowiązanym jest trzecią część eeny kupna (za odebraniem wadyum złożonego w papierach Państwa, lub w listach zastawnych, jednakże za potrąceniem wadyum w gotówce złożonego) w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj do depozytu sądowego złożyć, po czém mu ta realnosć i b z jego żądania, lecz na własny koszt w fizyczne posiadanie oddaną będzie.
4. Erugiz dwie trzecie części ceny kupna wypłaci nabywca w 30. dniach po prawomocności tabeli płatniczéj, a to podług téjże wraz z procentem, procent po 5 od sta ceny kupna, któryto procent od dnia odebrania tych dóbr w fizyczne posiadanie w półroczpych ratach do depozytu Sądu krajowego w Krakowie składać będzie.
5. Nabywca obowiązanym jest od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie dóbr powyższych podatki i inne z posiadaniem tych dóbr połączone publiczne i gminne należytości opłacać, jakotéż i owe ciężary, których wypłatę wierzycieli przed umówionym lub prawnym termtnem wypowiedzenia odebraćby niechcieli, w miarę ceny kupna i na rachunek téjże przyjąć.
6. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części kupna dekret dziedzictwa nabytych dóbr nabywcy nawet bez jego żądania wydanym, tenże na własne żądanie, jako właściciel realności w stanie czynnym, jego obowiązek zaś do zapłacenia drugich dwóch trzecich części ceny kupna z procentem 5% stósownie do punktu 4go niniejszych warunków w stanie biernym tychże dóbr zaintabulowanym będzie, ciężary zaś hipoteczne, względem których pozostawienia u nabywcy wierzyciele zezwolą, o ile nowonabywca deklaracyami tychże wykaże się, wyekstabulowanemi, na złożoną i intabulowaną cenę kupna przeniesionemi zostaną. Należytości za przeniesienie własności i za intabulacyą resztującéj własnośnie wymienioną nabywca z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu zapłaci.
7. W razie gdyby dobra te na drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi niezostały do wysłuchania wierzycieli celem ułożenia lżejszych warunków licytacyi termin na dzień 31. Maja 1860 o godzinie 11téj przedpołudniem z tym dodatkiem wyznacza się, że następnie dobra te w jednym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą.
8. W razie gdyby nabywca któremukolwiek z niniejszych warunków zadosyć nieuczynił, natenczas na jego stratę i koszta relicytacya bez poprzedniego nowego oszacowania w jednym terminie przedsięwziętą zostanie i na tym dobra te za jakąkolwiek cenę, nawet niżéj ceny szacunkowéj, sprzedanemi zostanie i na tym dobra te za jakąkolwiek cenę, nawet niżéj ceny szacunkowéj, sprzedanemi zostaną, a nabywca niedotrzymujący warunków powyższych za wszelką możliwą ztąd powstać mogącą stratę nietylko wadyum ale całym swoim majątkiem odpowiedzialnym będzie. Właśnie wymieniony rygor relicytacyi i wynikająca ztąd odpowiedzialność nowonabywcy przy intabulacyi tegoż za właściciela dóbr nabytych, jednocześnie w stanie biernym zabezpieczonym zostanie.
9. Względem podatków i innych nalezytości na dobrach tych ciążących, chęć kupna mający, zasięgnąć mogą bliższych wiadomości w c. k. Urzędzie podatkowym w Miłówce. Akt oszacowania równie jak i wyciąg tabularny długów na dobrach tych ciążących w tutejszéj registraturze przejrzanemi być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi strony interesowane i wierzyciele hipoteczni z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, niewiadomi zaś z miejsca pobytu **Józef Lavogger i Maciéj Aleksander dw. im. Wrana, wreszcie wierzyciele hipoteczni, którzy** pod dniem 9. Października 1859 pretensye swe do tabuli krajowéj wnieśli, lub téż ci, którymby uchwała obecna zupełnie lub téż dość wcześnie doręczoną niezostała, do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata sądowego p. Dra Mraczka, którego zastępcą adwokat Dr Machalski mianowanym zostaje — zawiadomienie otrzymują.

Z rady c. k. Sądu krajowego.

Kraków, dnia 6. Marca 1860.

N. 18618. **Edict.** (1500. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Arthur Dzięgielowski Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 384 pag. 210 n. 10 und 11 h. und 384 p. 213 n. 14 und 15 h. vorkommenden Gutes Borek, ferner des in der Landtafel d. 216 p. 104 n. 10 h. vorkommenden Gutsantheiles Borek szlachecki Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 17. Juli 1856 Z. 3462 und 6. November 1856 Z. 5158 für obige Güter Borek und den Antheil Borek szlachecki bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3719 fl. 32⁴/₈ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. April 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 28. Februar 1860.

Z. 3836. **Edict.** (1499. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten 1. Fr. Antonina Starowiejska, 2. Fr. Rosalia de Starowiejskie Russocka, 3. Hr. Hipolit de Biberstein Starowiejski Geistlichen, 4. Hr. Jakob Starowiejski, 5. Fr. Simforosa Starowiejska, 6. Hr. Anton Bobrowski, 7. Fr. Johanna de Bobrowskie Różycka, 8. Hr. Aegidius Kosiński, 9. Hr. Anton Heinrich (2. N.) Kosiński, 10. Fr. Olimpia Oraczeska oder Oraczewska, oder im Falle ihres Todes deren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Ignatz Graf Bobrowski Eigenthümer der Güter Poręba wielka Wadowicer Kreises — wegen Erkenntniß, daß das Recht die aus der größeren im Grunde des durch die Eheleute Vincenz und Friederike Grafen Bobrowskie am 30. April 1814 ausgestellten Schuldscheins im Lastenstande der Güter Poręba wielka Wadowicer Kreises dom. 55 pag. 145 n. 13 on. für Thekla de Biberstein Starowiejskie Różycka intabulirten Summe pr. 3000 Stück kais. Dukaten verbliebene Summe pr. 1000 Stück kais. Dukaten zu fordern, durch Verjährung erloschen und diese Restsumme pr. 1000 Dukaten zu löschen sei, unterm präs. 9. März 1860 Z. 3836 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit landesgerichtlichen Beschlusse vom 13. März 1860 Z. 3836 die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 24. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung, und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Machalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern gemeinschaftlichen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 13. März 1860.

N. 8854. **Kundmachung.** (1523. 1-3)

Nach den letzten ämtlichen Mittheilungen ist im Lemberger Verwaltungsgebiete in der 1. Hälfte des laufenden Monats kein neuer Ausbruch der Rinderpest vorgekommen, und die Seuche ist vielmehr zu Podhajczyki Samborer Kreises, zu Siechów Stry'er Kreises, zu Meducha und Hodorów Brzeżaner Kreises, und zu Zalesie Czortkower Kreises wieder erloschen; es sind somit auch der Stry'er und Brzeżaner Kreis seuchenfrei geworden, und es besteht die Seuche nur noch in den Ortschaften Susułów, Solec, Kołpiec und Podolce Samborer Kreises, dann Kociubince Czortkower Kreises, in deren nur noch 20 Rinder im Seuchenstande verblieben.

In dem Zeitabschnitte vom 4. bis zum 10. März, ist in Böhmen die Rinderpest neuerlich in zwei Ortschaften, u. z.: in Böhmisch-Trübau, zum Chrudimer und in Neschkareditz zum Czaslauer Kreise gehörig, bei 3 Rindern aufgetaucht, von denen 2 gefallen sind und 1 der Keule geopfert wurde. Dagegen hat sich in den mehr bedrohten andern zwei Kreisen kein neuer Erkrankungsfall ereignet, dem zufolge im Prager Kreise noch 2 und im Bunzlauer Kreise nur noch eine Ortschaft in der gesetzlichen Contumaz verblieben sind.

Während der Periode vom 14. vorigen bis 3. d. M. ist die in Mähren herrschende Rinderpest in dem Brünner und in Habelsdorf im Proßnitzer Bezirke erloschen. Neu ausgebrochen ist die Seuche in der Gemeinde Mienik im Littauer und in Gnoitz im Sterberger Bezirke wo in jedem dieser Orte ein Stück als an der Rinderpest gefallen anerkannt und überdieß in dem von früher verseuchten Orte Luschitz noch ein Stück als verdächtig der Keule unterzogen worden ist.

Zu Jaschkowitz, Kreis Tost-Gleiwitz in preuß. Schlesien ist Anfangs dieses Monats die Rinderpest aufs Neue zum Ausbruche gekommen. Die Seuche ist glücklicherweise auf das dortige Dominial-Gehöft beschränkt geblieben, und dessen sämmtlicher Hornviehbestand, aus 31 Stück bestehend, theils gefallen, theils getödtet worden, so daß nunmehr der ganze Hof an Hornvieh vollständig evakuirt ist.

Diese Mittheilungen werden mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jaschkowitz 8 Meilen von der österreichisch-preußischen Grenze entfernt ist, und die ganze Ortschaft durch Militär streng bewacht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 25. März 1860.

Z. 353. **Edict.** (1509. 1-3)

Vom k. k. Rozwadower Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe hiergerichts Agnes Woynas wider die liegende Verlassenschaftsmasse nach Adalbert Wydra wegen Zahlung der Summe von 39 fl. 90 kr. ö. W. sammt Neben-Gebühren unterm 27. Februar 1860 Z. 353 die Klage

angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 30. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da die Erben der belangten liegenden Verlassenschafts-Masse dem Wohnorte nach unbekannt sind, so wird zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten Anton Nowak Städtler in Rozwadów als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Rozwadów, am 29. Februar 1860.

N. 322. **Edict.** (1510. 1-3)

Vom k. k. Rozwadower Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe hiergerichts Debora Kartagener wider die Verlassenschaftsmasse nach Johann Demeter Czernecki wegen Zahlung der Summe von 21 fl. ö. W., 5 fl. 60 kr. ö. W. und 8 fl. 40 kr. ö. W. s. N. G. unterm 22. Februar 1860 Z. 322 die mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 30. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da die Erben der belangten liegenden Masse dem Wohnorte nach unbekannt sind, so wird zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten Franz Gabriel in Rozwadów als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Rozwadów, am 22. Februar 1860.

N. 9449. **Kundmachung** (1526. 1-3)

Da gelegenheitlich der Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Rzeszów bis Przeworsk die früheren Personen-Züge Nr. 1 und 2 eingestellt worden sind, und daher seit 15. November 1859 zwischen Krakau und Przeworsk nur ein Personenzug hie und her verkehrt, so mußte diesem zu Folge, nach der hierämtlichen Kundmachung vom 7. November 1859 Z. 7802 eine der beiden Malleposten, welche bis dahin zwischen Lemberg und Rzeszów kursirten, eingestellt, und die andere auf die Strecke zwischen Lemberg und Przeworsk beschränkt werden, wobei Passagiers-Aufnahme bei den Ausgangspuncten auf die neun Pläße der regelmäßig verkehrenden Aerarialwagen beschränkt, bei den Postämtern in Grodek, Przemysl und Jaroslau aber, die unbedingte Aufnahme gestattet wurde.

Um mit dem Eintritte der günstigeren Jahreszeit, den Reisenden eine vermehrte Fahrgelegenheit bei der gegenwärtigen täglich einmaligen Mallepost zu verschaffen, werden das Postamt in Lemberg und das Bahnhofpostamt in Przeworsk für die Periode vom 1. April bis Ende October l. J. ermächtigt, bis siebzehn Reisende aufzunehmen und so weit der Vorrath reicht, die erforderliche Auzahl viersitziger Aerarialkaleschen beizugeben.

Was mit der Bemerkung zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß wenn auch an einzelnen Tagen in Lemberg oder Przeworsk eine geringere Anzahl von Passagieren als neun vorkommen sollte, die für den gewöhnlichen Bestimmte Anzahl von Wagen (ein Packwagen mit Kabriolet als Hauptwagen und zwei viersitzige Aerarialkaleschen als Beiwagen) abgefertigt wird, und die unbedingte Aufnahme für die Aemter in Grodek, Przemysl und Jaroslau auch bei der neuen Einrichtung nämlich auch in dem Falle beibehalten bleibt, wenn von Lemberg oder Przeworsk 17 Passagiere abgefertigt werden sollten.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 21. März 1860.

Nr. 9449. **Obwieszczenie.**

Ponieważ z powodu przedłużenia kolei żalaznéj z Rzeszowa do Przeworska, dawniejsze dla podróżnych przeznaczone pociągi tejże kolei Nr. 1. i 2. kursować przestały — więc od 15. Listopada 1859 r., między Krakowem a Przeworskiem jeden tylko pociąg kolei dla osób podróżnych tam i napowrót kursuje; zatém podług tutejszego obwieszczenia z dnia 7. Listopada 1859 do L. 7802 wydanego, wynikła konieczność zniesienia jednéj z dwóch, do tego czasu między Lwowem a Rzeszowem kursujących malepoczt, a ograniczenie drugiéj na jazdę między Lwowem a Przeworskiem. Tem samem ograniczono przyjmowanie podróżnych w tych miastach na 9, w zwykle kursujących wozach pocztowych znajdujących się miejsc, z dozwoleniem pocztamtom w Gródku, Przemyślu i Jarosławiu bezwarunkowego tychże przyjmowania.

Aby więc przy nadchodzącéj dogodniejszéj porze roku, podróżnym nastręczyć lepszą sposobność jazdy, kursującą raz tylko codziennie malepocztą, daje się niniejszem pocztamtom we Lwowie i onemu przy dworcu kolei żelaznéj w Przeworsku upoważnienie, w czasie od 1. Kwietnia do końca Października r. b. przyjmować do siedmnastu podróżnych, z nakazem dostawienia potrzebnéj ilości w zapasie będących wozów aerarialnych o cztérech siedzeniach.

Co niniejszem z tem dodatkiem do publicznéj podaje się do wiadomości, że choćby w niektórych dniach we Lwowie lub Przeworsku mniéj jak 9 podróżnych zapisać się miało, dodane być mają wszystkie, zwykle wysyłane wozy (t. j. wóz pakunkowy z kabrioletem, jako wóz główny z dodaniem dwóch wozów aerarialnych o czterech siedzeniach). Bezwarunkowe przyjmowanie przy pocztamtach w Gródku, Przemyślu i Jarosławiu, zostawia się jednak i przy tém nowem urządzeniu t. j. nawet w tym razie, jeżeliby z Lwowa lub Przeworska 17 podróżnych wysłanych zostało.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 21. Marca 1860.

Z. 263. **Edict.** (1514. 1-3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Witowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Ladislaus Chmielowski unter dem 14. Februar 1860 Z. 263 eine Klage wegen Löschung des in dem Lastenstande, des über der Realität in der Bieczer Vorstadt gelegenen Vorwerkes Pyzikówka genannt sub Nr. 3 on. zu Gunsten des Johann Witowski intabulirten Betrages von 62 fl. 30 kr. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hr. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Heronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 27. Februar 1860.

Z. 259. **Edict.** (1515. 1-3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gericht wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Agatha Witowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Stanislaus Zaykowski, Hr. Ladislaus Chmielowski unter dem 14. Februar 1860 Z. 259 wegen Löschung der sub Nr. 1 on. haftende, sammt der Superlast sub n. 2 und 8 on. auf der in der Bieczer Vorstadt gelegenen Realität Szczubielszczówka genannt zu Gunsten der Agatha Witowska pränotirten Summe von 1500 flp. oder 375 fl. WW. aus der Verschreibung vom Jahre 1756 herrührend, sammt der sub 2 on. auf Grund des Urtheiles vom 10. Februar 1795 Z. 21 zu Gunsten des Mathias Krzemiński pränotirten Summe von 875 flp. wie auch der sub Nr, 8 on. zu Gunsten des Hrn. Stanislaus Zaykowski pränotirten und cedirten Afterlast s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hrn. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Heronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 27. Februar 1860.

N. 977. **Edict.** (1504. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Bobowski und dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eheleute Hr. Josef und Fr. Sophie Jaworskie, dann Hr. Konstantin Mąkulski wegen der Summe pr. 5705 flp. s. N. G. aus dem Lastenstande der im Sandezer Kreise liegenden Güter Falkowa n. 9 on. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache auf den 2. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 7. März 1860.

N. 1677. **Kundmachung.** (1520. 1-3)

Zur Verpachtung der Verzehrungssteuer von Fleisch- und Weinverbrauche in der Stadt Wojnicz sammt den vereinigten Ortschaften Zamoscie mit Ratnawa, dann Lukanowice mit Isep auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 wird am 12. April 1860 hier eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Ausrufspreis für obige Zeit 1729 fl. 75 kr. ö. W. wovon auf Wein 138 fl. 64 kr. entfallen. Vadium 173 fl. ö. W.

Offerten bis 11. April 1860, 6 Uhr Abends bei dem gefertigten Vorstande zu überreichen.

Die übrigen Bedingnisse sind hier oder bei dem Finanzwache-Commissär in Bochnia einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 19. März 1860.

N. 1244. **Kundmachung.** (1516. 1-3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Wieliczka werden in Bienkowice Bochniaer Kreises, 75 Joch 30 Quadrat-Klafter Acker, 15 Joch 16 Qu.-Klafter Wiesen, 1 Joch 241 Quadrat-Klafter Gärten und 1 Joch 551 Qu.-Klftr. Weiden, ferner das Wohngebäude bestehend aus 2 Zimmer und 1 Küche, endlich die Wirthschaftsgebäuden, als: Scheuer, Speicher, Stallungen und Wagenschopfen im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden, auf 3 nacheinander folgende Jahre vom 15. April 1860 angefangen, verpachtet werden. Der Ausrufspreis beträgt 364 fl. ö. W., das vor der Licitation zu erlegende Vadium 36 fl. 40 kr. ö. W. Die Licitation zu welcher Pachtlustige eingelagen werden, wird am 14. April 1860 um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte abgehalten werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka, am 17. März 1860.

Z. 1602. **Edict.** (1533. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit bekannt gemacht, daß über das sub präs. 23. März 1860 Z. 1602 überreichte Güterabtretungs-Gesuch des Rzeszower Krämers Majer Buch in Gemäßheit des §. 488 G.-O. und des §. 73 des kais. Patentes vom 20. November 1852 Z. 251 über das gesammte bewegliche, dann das in den Kronländern für welche das zitirte Patent Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Majer Buch der Concurs eröffnet worden ist.

Für die Concursmasse wird der Vertreter in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Lewicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Kański aufgestellt. Alle welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, werden mittelst Edictes aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründende Ansprüche bis 31. Mai 1860 hiergerichts anmelden sollen, widrigen Falles sie von dem vorhandenen und etwa zu wachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Maße befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechtes oder eines ihm zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Maße angehalten werden würden.

Zur Wahl des provisorischen Vermögens-Verwalters werden die in Rzeszów sich aufhaltenden Gläubiger auf den 30. März 1860 Nachmittags 3 Uhr anher vorgeladen.

Zur Wahl des definitiven Vermögens-Verwalters und des Creditorenausschusses wird die Tagfahrt auf den 13. Juni 1860 Vormittags 9 Uhr angeordnet, zu welcher sämmtliche Gläubiger nach §§. 92 und 93 G.-O. vorgeladen werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 26. März 1860.

N. 1602. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym zawiadamia, iż w skutek prośby kramarza Rzeszowskiego Majera Buch de präs. 23. Marca 1860 do L. 1602 w moc §. 488 U. S. i §. 73 Patentu cesarskiego z dnia 20. Listopada 1852 L. 251 na cały tegoż ruchomy, równie nieruchomy w koronnych Państwach, dla których tenże Patent jest obowiązującym, znajdujący się majątek, konkurs otworzony został.

Na zastępcę massy krydalnéj ustanawia się Rzeszowskiego adwokata Dra Lewickiego, z substytucyą Tarnowskiego adwokata Dra Kańskiego.

Wzywają się zatem niniejszym edyktem wszyscy wierzyciele, ażeby swoje na czym bądź gruntujące się prawa do dnia 31. Maja 1860 w tutejszym Sądzie zameldowali, inaczéj bowiem na ich prentensye do majątku dłużnika istniejącego i może przyrość mogącego, jeżeli tenże przez zgłoszonych się w przepisanym czasie wierzycieli wyczerpany zostanie, bez względu na ich prawo własności, lub zastawu, lub téż kompensacyi, któreby im do massy przysłużały, zważać się niebędzie, i owszém w tym ostatnim wypadku będą zmuszeni, co się od nich do massy należy, do massy komportować.

Dla wyboru tymczasowego administratora majątku, oznacza się dzień 30. Marca 1860, o godzinie 3. popołudniu, na którem wierzyciele miejscowi Rzeszowscy stawić się mają.

Dla wyboru stałego administratora majątku i wydziału wierzycieli oznacza się dzień 13. Czerwca 1860 o godzinie 9. zrana, na któren wszyscy wierzyciele stósownie do §§. 92 i 93 U. S. wzywają się.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 26. Marca 1860.

Z. 2083. **Edict.** (1517. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, es seien Mathias Firlet, Grundwirth aus Wola Zabierzowska am 28. April 1858 und dessen Ehegattin Elisabeth z Więckowiczów Firlet am 28. October 1850 beide mit Hinterlassung der letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Kinder Simon, Josef, die Kinder der Marianna Markowicz und die Kinder des Ignatz Firlet, zu Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Ignatz Firlet unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und dem für ihn ausgestellten Curator Josef Firlet abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Niepołomice, am 23. März 1860.

N. 2083. **Edykt.**

C. k. Sąd powiatowy wiadomo niniejszym czyni, iż Mateusz Firlet, włościanin z Woli Zabierzowskiéj zmarł na dniu 28. Kwietnia 1858, jak równie jego żona Elżbieta z Więckowiczów Firlet na dniu 28. Października 1850 oboje z pozostawieniem ostatnich woli rozporządzeń, w których swe dzieci, Szymona i Józefa, dzieci po Maryannie Markowicz i dzieci Ignacego Firleta jako spadkobierców postanowili.

Gdy jednak tutejszemu Sądowi miejsce pobytu Ignacego Firleta nie jest wiadomem, zatem wzywa się tegoż, aby w przeciągu roku, rachując od dnia poniżéj wyrażonego, do tutejszego Sądu się zgłosił i dał oświadczenie do spadku, w przeciwnym bowiem razie, postępowanie spadkowe z zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem dla Ignacego Firleta w osobie Józefa Firleta ustanowionym, prowadzonem będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Niepołomice, dnia 23. Marca 1860.

Z. 359. **Edict.** (1534. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in Erledigung des Gesuches der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Convents der Bernhardiner in Kalwarya de präs. 21. Juni 1859 Z. 9453 dem Inhaber des vom Anton Mainoni ausgestellten Schuldscheins ddto. 17. Mai 1817 über das Capital von 12500 fl. WW. sammt 5% Interessen mit der Hypothek der Güter Olszana und Wolica des Bernhardiner-Conventes in Kalwarya mittelst gegenwärtigen Edictes aufgetragen, diese Urkunde binnen 3 Monaten um so sicherer beizubringen, als sonst dieselbe für null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, am 6. März 1860.

N. 76. **Concurs-Ausschreibung.** (1522. 1-3)

Im Bezirke der k. k. galiz. Post-Direction in Lemberg ist eine Postamts-Officials-Stelle letzter Classe mit dem Jahres-Gehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Die vorschriftsmäßig instruirten Gesuche sind unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und der mit gutem Erfolge abgelegten Postofficials-Prüfung binnen vier Wochen bei dieser Post-Direction einzubringen.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 27. März 1860.

Nr. 2245. **Ankündigung** (1521. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Einhebung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifs für die Orte der III. Tarifsclasse, auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 31. October 1861 im Markt Tarnobrzeg mit Dzików, Michocin und Kacinów am 16. April 1860 Vormittags eine öffentliche Versteigerung bei dem k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis des Pachtzinses für die ganze Pachtdauer beträgt 2086 fl. 47 kr. ö. W. und das Vadium 10% des Ausrufspreises.

Die schriftliche Offerten sind bis zum 15. April 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Rzeszów versiegelt zu überreichen, und es können daselbst, so wie bei dem Finanzwache-Commissariate die Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Rzeszów, am 26. März 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.